

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 141 (1973)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel,
Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—
Freiburg und Sitten

42/1973 Erscheint wöchentlich

18. Oktober

141. Jahrgang

Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Christliche Sterbehilfe*

Das eigentliche Sterbesakrament ist nach ältester Auffassung das Viatikum, welches das Eingehen in das ewige Leben und die Auferstehung verheisst (Jo 6,54). Wer um seinen Stellenwert in der Geschichte der Seelsorge weiss, fragt bekümmert nach den Gründen, weshalb die Wegzehrung so stark aus dem Bewusstsein der heutigen Christen geschwunden ist⁶⁰. Man kann geltend machen, dass die sakramentale Praxis ganz allgemein sinke; doch spielen dabei wohl auch andere Faktoren mit: die radikale Verdrängung des Todes aus der modernen Gesellschaft und das Weiterwirken der falschen Vorstellung, dass die heilige Ölung das eschatologischste aller Sakramente sei. Ob das Rituale, das dieser kirchlichen Handlung ein eigenes, das dritte Kapitel widmet, zur Belebung eines Stückes kostbarster Tradition führt, ist zwar zu erhoffen, indes noch keineswegs sicher⁶¹.

* Vgl. dazu die beiden Artikel, die der Verfasser über die Krankensalbung in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» veröffentlicht hat: «Ist jemand krank unter euch...» (Nr. 35/1973 S. 525—529) und «Die Feier der Krankensalbung» (Nr. 36/1973 S. 544—547). Mit dem heutigen Beitrag schliesst der Verfasser die Artikelreihe über dieses Thema ab. (Red.)

⁶⁰ Zur Geschichte des Viatikums cf. L. Beauduin, *Le viatique*, in: MD Nr. 15 (1948) S. 117—129; S. Mazzarello, *Liturgia dei moribondi*, in: *Liturgia cristiana* (Anm. 46) S. 91—107.

⁶¹ D. Sicard, *Le viatique: perspectives nouvelles*, in: MD Nr. 113 (1973) S. 103—114. — Die Literatur zu diesem Gegenstand ist äusserst spärlich.

⁶² Vgl. CIC can. 864, § 1.

⁶³ Siehe dazu den ausgezeichneten Vortrag von J. Moltmann, *Die Menschlichkeit des Lebens und des Sterbens*, in: NZZ Nr. 20 vom 14. 1. 1973 S. 37 f.

Bedeutung des Viatikums in der Frühkirche

Welche Bedeutung die frühe Kirche dem Viatikum beimass, erhellten die Bestimmungen des ersten ökumenischen Konzils (325). Nikaia befasste sich mit dieser Materie und äusserte sich speziell in Canon 13 dazu: «Man muss auch weiterhin gegenüber Sterbenden die alte Regel der Kirche befolgen, wonach es verboten ist, jemandem, der dem Tode nahe ist, das letzte und notwendigste Ephodion vorzuhalten...» Der Bischof durfte von diesem (damals schon alten) Gesetz auch nicht abweichen, wenn es sich um einen Apostaten handelte, der auf dem Totenbett nach dem Viatikum verlangte. Er konnte zwar gewisse Bedingungen festsetzen, die letzte Kommunion aber hatte er zu reichen. Von der dringlichen Notwendigkeit des Empfanges der Wegzehrung blieb die Kirche bis heute überzeugt⁶², und das neue Rituale bewegt sich ganz auf dieser Linie, wenn es (in Nr. 27) anordnet: «Alle Getauften, die die heilige Kommunion empfangen können, sind verpflichtet (obligatione tenentur), das Viatikum entgegenzunehmen. Denn alle Gläubigen, die sich in Todesgefahr befinden — was auch immer deren Ursache sein mag — müssen von Gebotes wegen die heilige Kommunion empfangen (praecepto tenentur). Die Seelsorger haben sich dafür zu verwenden, dass die Spendung dieses Sakraments nicht hinausgeschoben wird, sondern dass die Christen damit gestärkt werden, solange sie noch bei Bewusstsein sind.» Weil die letzte Kommunion alle ändern an Wichtigkeit übertrifft und, nach der alten Denkweise, das Ephodion (die Reisezehrung) für den Heimgang zum Vater dar-

stellt, wiederholt der Ordo die daraus sich ergebenden Verpflichtungen für die Geistlichen. «Die Pfarrer und Priester, die in der Krankenseelsorge stehen, müssen sich darum kümmern», so mahnt Nr. 93, «dass die Kranken, welche dem Tod nahe sind, das Viatikum erhalten. Das setzt voraus, dass sie beizeiten den Patienten, seine Familie und das Pflegepersonal darauf vorbereiten, wobei man freilich die Umstände und die Personen berücksichtigen soll.»

Moderne Einstellung dem Sterben und dem Tod gegenüber

Hier erhebt sich die grosse Schwierigkeit moderner Einstellung dem Sterben und dem Tod gegenüber⁶³. Das Todesbewusstsein wird aus dem aktiven Leben ausgeklammert. Und die Folgen solcher Verdrängung? Das Sterben verliert seine Menschlichkeit und Würde. Der Sinn unseres Daseins, nämlich das ganze Leben mit Annahme und Hingabe (beides menschliche Grundakte), mit Interesse

Aus dem Inhalt:

Christliche Sterbehilfe

Weltmissions-Sonntag 1973

Synode 72: Entwurf zu einer Vorlage der Interdiözesanen Sachkommission Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz

Amtlicher Teil

und Liebe zu erfüllen, muss jedoch auch in Krankheit und Sterben unter allen Umständen bewahrt und gerettet werden. Den Christen fällt heute die besondere Sendung zu, die *Ars moriendi* neu zu verkünden und zu bezeugen: Bejahung des Sterbens, Annahme des Todes als Akte liebender Hin-Gabe. Angesichts der Wichtigkeit christlicher Sterbehilfe sind die Laien für diese Aufgabe beizuziehen. «Deficiente sacerdote» (Nr. 29), soll ein Diakon oder anderer Christ (Frau oder Mann) das Viatikum bringen. Ein schöner Tod ist für einen Gläubigen nicht das unbewusste Hinübergreifen, sondern nach empfangener Wegzehrung abzuschneiden⁶⁴.

Bezüglich der Feier des Viatikums sieht der Ordo zwei Weisen vor: die Spendung innerhalb der Messe und ausserhalb der Messe⁶⁵. Wenn es sich bewerkstelligen lässt, soll es mit der Eucharistie verbunden werden, damit der Sterbende unter beiden Gestalten kommunizieren kann. Denn die Kommunion «ad modum viatici», sagt Nr. 26, sei ein besonderes Zeichen der Teilnahme an jenem Mysterium, das wir in der Messe begehen: am Tod des Herrn und seinem Hinübergang zum Vater. Obwohl diese Möglichkeit schon seit der Instruktion «Eucharisticum Mysterium» Pauls VI. (1967) offenstand, machten die Seelsorger nur wenig Gebrauch davon. Ist der Kranke nicht in der Lage, unter der Gestalt des Brotes zu kommunizieren, kann er es tun allein unter der Gestalt des Weines. Die Anwesenden dürfen übrigens immer mitkommunizieren (sub utraque, intra et extra missam — Nr. 95). Nachdem man nun das heilige Blut in einem Fläschchen mitzunehmen befugt ist (Nr. 95), erübrigt sich alle frühere «Alchimie» mit der Hostie, und der eucharistische Realismus kommt wieder zu seinem Recht.

Aufwertung des Viatikums — eine pastorale Notwendigkeit

Um die erste Kommunion machen wir oft viel Aufhebens, nicht aber um die letzte! Gestehen wir es zu, das frühere Rituale trägt einige Schuld daran, denn, von der Spendeformel abgesehen, glich es das Viatikum einer gewöhnlichen Krankenkommunion an. Die neue Ordnung wertet die Feier gebührend auf, so dass die Eigenart dieses Aktes wieder deutlicher aufscheint. Nennen wir nur dies und jenes Element, das Eingang gefunden hat in die Feier, allen voran die Erneuerung des Taufbekenntnisses. Die *Professio fidei baptismalis* (nach der dreimaligen Frage «Glaubst du» gestaltet) macht deutlich, dass christliches Sterben engstens mit der Taufe zusammenhängt; es geht um ein letztes Hineingetauchtwerden in den Tod des Herrn. Was bei der ersten Initiation geschah, die Eingliede-

rung in die irdische Kirche, findet jetzt seine Vollendung in der Einweisung in die himmlische Kirche⁶⁶. Diesen Aufbruch in das Jerusalem von oben hebt auch die etwas abgeänderte Spendeformel ins Wort (Der Leib Christi. Amen. Er beschütze dich und geleite dich ins ewige Leben. Amen). Zum Abschied von dieser Welt können die Anwesenden dem Sterbenden den Friedenskuss entbieten (Nr. 99; 114).

Für die Verkündigung stellt sich künftig die Aufgabe, den Sinn der Wegzehrung besser zu beleuchten; eine Theologie des Viatikums hat dessen österlichen Charakter (Paschamysterium, Erlangung der endgültigen Freiheit), den gemeinschaftlichen Charakter (Fest des Heimgangs⁶⁷) und den eschatologischen Charakter (Unterpand kommender Herrlichkeit und Auferstehung) zu unterstreichen. Es bedarf keiner langen Begründung, dass ein solches Fest nach Gemeinschaft ruft, dass also Angehörige, Freunde und Nachbarn soweit als möglich daran teilnehmen sollten. Als zweites Desiderat drängt sich auf, dass wir uns vermehrt mit der *Ars moriendi* auseinandersetzen. Wir brauchen ein erneuertes Zeugnis von der Sinnerfülltheit menschlichen Sterbens. Der Mensch und erst recht der Christ hat das Recht auf seinen eigenen Tod. Als Seelsorger müssen wir die Gewissen für die Würde christlichen Hinscheidens sensibilisieren. Sterben ist natürlich keine Kunst, die man durch Wiederholung erlernen kann, wohl aber durch Einstellungen zum Leiden und zum Tod durch Liebe und Trauer. Die Meditation der alten, so tröstlichen Formel

«Accipe, frater, viaticum Corporis Domini nostri Jesu Christi, qui te custodiat ab hoste maligno, et perducat in vitam aeternam. Amen»

kann uns Priestern die Erhabenheit dieses Aktes immer wieder in Erinnerung rufen. Sind wir uns dessen bewusst, suchen wir auch nach Wegen, das Viatikum in Katechese und Predigt (bei der Erstkommunion, bei Beerdigungen, in der Verkündigung der sogenannten «letzten Dinge») den Gläubigen nahezubringen. Das führt uns schliesslich dazu, diesen Ritus nicht bloss wie eine gewöhnliche Kommunion durchzuführen, sondern mit der Feierlichkeit, die hier wahrlich angebracht ist.

Die Sterbegebete

Ein Autor des 12. Jahrhunderts fasste die Pflichten der Seelsorger gegenüber Kranken und Sterbenden in vier Verben zusammen: ungere, communicare, commendare, sepelire⁶⁸. Unser Rituale hält sich an die alte pastoralliturgische Weisung, wenn es auf die Krankensalbung und das Viatikum in Kapitel VI den «Ordo commendationis morientium» folgen lässt. Es handelt sich um eine Reihe von

Gebeten (und Gesten), für die sich im Anschluss an das in der Apostelgeschichte (7,59) übernommene Wort Jesu am Kreuz (Lk 23,46) die Bezeichnung «*Commendatio animae*» (Anempfehlung des Lebens) eingebürgert hat⁶⁹. Man kann es nur tief bedauern, dass so wenige Christen (die Geistlichen inbegriffen) mit diesen herrlichen Texten, die zum Teil sehr weit zurückreichen, vertraut sind, wiewohl sie eine ganze Theologie des Todes enthalten und, immer wieder betrachtet und erwogen, als einzigartige *Ars moriendi* dienen könnten.

Weil die Gemeinde das Sterben eines ihrer Glieder, seinen österlichen Überschritt durch den Tod ins Leben, als etwas Bedeutungsvolles ansah, begann sie schon früh, sich in einigen Vertretern um einen Sterbenden zu versammeln, um mit ihm in der letzten Agonie zu beten und ihn dem Herrn anzubefehlen. So kennt der Sterbebeistand eine lange Geschichte⁷⁰; das bisherige Rituale mit seiner Vielzahl von Texten aus den verschiedensten christlichen Epochen widerspiegelte etwas von dieser reichen Tradition. Der neue Ordo lichtete das ganze Gewebe und schied gewisse Formeln (z. B. einzelne Busselemente) aus, ohne dadurch Wesentliches preiszugeben. Was bezweckt die Kirche denn mit einer solchen liturgischen Zelebration des Sterbens? Sie ist der Überzeugung, dass die christliche Gemeinde und vorab ihre Vorsteher, über die Sakramentspendung hinaus, eines ihrer Glieder bei seinem letzten Gang zu begleiten haben. Wie schon der Codex und das Pontificale, betont deshalb auch das neue Rituale (in Nr. 138): «Die Liebe zum Nächsten verpflichtet die Gläubigen, dass sie alles tun, wenn ein Mitchrist dem Tode nahe ist, damit dieser sich von der Gemeinschaft der Kirche getragen weiss. Sie sollen mit ihm und für ihn beten, die Barmherzigkeit Gottes auf ihn herabrufen und flehen, dass sein Vertrauen in

⁶⁴ Als Ideal der alten Kirche galt, mit der Wegzehrung im Munde zu sterben (in Anlehnung an heidnische Bräuche). Cf. *Paulinus von Nola* in der *Vita Ambrosii*: «*Quo accepto corpore Domini ubi glutivit, emisit spiritum, bonum viaticum secum ferens* (PL 14,43).

⁶⁵ Nrn. 97—99; Nrn. 100—114.

⁶⁶ Nr. 28: «Es ist wichtig, dass der Christ bei der Feier des Viatikums den Taufglauben erneuere; in ihm wurde er an Kindes Statt angenommen und als Mit-erbe des verheissenen ewigen Lebens eingesetzt.»

⁶⁷ Vgl. die schöne Schlussoratorien zur Feier: «*Christi Corpore et Sanguine recreatus ad regnum tuum progrediat in pace . . .*»

⁶⁸ *Gilbert von Limerick*, *De statu Ecclesiae* (PL 159, 1002).

⁶⁹ Die Umbenennung des Ritus geschah wohl deshalb, um eine dichotomistische Auffassung des Menschen zu verhüten.

⁷⁰ Dazu *L. Gougaud*, *Etude sur les «Ordines commendationis animae»*, in: *Ephemerides Lit.* 49 (1935) S. 3—27; *A.-G. Martimort*, «*L'Ordo commendationis animae*», in: *MD* Nr. 15 (1948) S. 143—160.

Christus nicht nachlasse.» Durch die Anwesenheit der Gemeinde erhält der letzte Akt eines Getauften liturgischen Charakter; bei allem Ernst und aller Trauer überwiegen doch Freude und Vertrauen: Fest des Heimgangs⁷¹. Aus den Texten zu schliessen geht es darum, dass die Kirche und mit ihr der einzelne Gläubige die Lebens-Hingabe als priesterliches Opfer Gott darbringt. Bewusst und in voller Freiheit soll der Getaufte die Worte Jesu nachvollziehen: «In manus tuas, Domine, commendo spiritum meum» (Ps 30). Dass christliches Sterben ein Opfergeschehen, vollzogen in der Kirche und durch die Kirche, darstellt, erhellt aus dem Responsorium, das nach der Exspiratio erklingt:

«*Subvenite, Sancti Dei, occurrere, Angeli Dei, suscipientes animam eius, offerentes eam in conspectu Altissimi*»⁷².

Welche Elemente bietet nun das neue Sterberituelle? In Nr. 139 steht zu lesen: «In diesem Kapitel werden Gebete, Litanen, Kurzformeln, Psalmen und biblische Lesungen vorgeschlagen, damit der Sterbende, sofern er noch bei Bewusstsein ist, aus der Kraft Christi die dem Menschen angeborene Angst vor dem Tod überwinde.» Man soll sich aber in der Auswahl sehr frei fühlen (Nr. 140) und die Texte den Umständen anpassen; weiter rät die Agende, langsam und mit gedämpfter Stimme zu sprechen, Pausen einzuschalten, eventuell Stossgebete zweifach, dreimal dem Patienten zu wiederholen. Die gebotenen Texte setzen sich wie folgt zusammen:

1. *Kurzformeln* (die meisten der Schrift entnommen; verschiedene Worte Jesu).
2. *Biblische Lesungen*, besonders Psalmen (z. B. Ps 22 der gute Hirt, ein Lieblingsthema der alten Kirche; Ps 90 aus der Komplet; Ps 113, ein österliches Lied; Ps 120, ein Wallfahrtslied auf dem Weg nach dem Heiligtum in Jerusalem)⁷³.
3. Die *Allerheiligenlitanen*, ein alter Bestandteil der Sterbeliturgie; die Heiligen kommen jenen entgegen, die im Herrn sterben.
4. Das «*Proficiscere, anima christiana*», das berühmte Fahre hin, christliche Seele: «Hodie sit in pace locus tuus et habitatio tua apud Deum in sancta Sion.» Nachdem der Mensch in der Taufe in die irdische Kirche aufgenommen worden ist, wird er hier feierlich aus ihr entlassen.
5. *Commendo te omnipotenti Deo*: Es stammt aus einem Brief des Petrus Damiani († 1072).
6. Besonders alt ist das «*Suscipe, Domine, servum tuum*», ein Paradigmengebet, «Beispielgebet» (Errette deinen Diener, wie du Noe, Abraham, Job ... errettet hast), dessen Wurzeln im Judentum liegen. Die Rettungsparadigmen, Typen der befreienden Rettungstat Christi, fanden in der Katakombenmalerei und auf den altchristlichen Sarkophagen reiche Verwendung.
7. Das «*Commendamus tibi, Domine*» (6./8. Jh.) bittet: «in gaudium regni tui benigne accipias».
8. Das *Salve Regina*: Der neue Ordo erwähnt dreimal die Mutter des Herrn. Besondere Intensität erlangt hier der Ruf: «Et Iesum, benedictum fructum ventris tui, nobis post hoc exsilium ostende.»

9. Das «*Subvenite, Sancti Dei*» bringt neben anderen sehr alten Wendungen den Ausdruck: «in sinum Abrahae Angeli deducant te»; er möge in die innigste Gemeinschaft mit den Bewohnern des Himmels eingeführt werden.

10. Das «*Tibi, Domine, commendamus*» beschliesst die Liturgie.

Aus all diesen Texten (und der Votivmesse «Ad postulandam gratiam bene moriendi», Nr. 46 der Missae ad diversa) liesse sich eine Theologie christlichen Sterbens entwickeln, deren Hauptthemen etwa lauten würden: Kampf, Befreiung, Pascha, Einzug in die himmlische Kirche, das Gelobte Land, Rückkehr zum Schöpfer, Anteil am Leben des dreifaltigen Gottes⁷⁴.

Doch: Bleibt das nicht alles schöne Theorie, die dem Menschen unserer Zeit, in der man für die Euthanasie wirbt, recht fernliegt? Angesichts dieses Bedenkens seien hier noch einige pastorale Überlegungen angestellt, aus denen vielleicht hervorgeht, dass eine christliche Sterbehilfe auch heute noch Überlebenschancen besitzt.

Pastorale Überlegungen

Am Sterbebett eines Gläubigen anwesend zu sein, bedeutet für die Kirche eine Aufgabe, auf die sie nie wird verzichten können. Das Rituale lässt darüber keinen Zweifel. «Die Priester und Diakone», heisst es in Nr. 142, «sollen nach Möglichkeit darnach trachten, mit den Angehörigen zusammen dem Sterbenden beizustehen und die Gebete der Commendatio und Exspiratio zu verrichten. Ihre Gegenwart zeigt mit aller Deutlichkeit, dass ein Christ in der Gemeinschaft der Kirche stirbt.» Wenn jedoch andere wichtige seelsorgliche Verpflichtungen sie von der Teilnahme abhalten, mögen sie dafür sorgen, dass Laien einspringen. Diese sollen eine entsprechende Anleitung und die dazu nötigen Handreichungen erhalten⁷⁵.

2. Nicht alle Getauften sind hier auf die gleiche Stufe zu stellen. Neben denen, die der Kirche entfremdet, sich für einen Sterbebestand nur schwer zugänglich zeigen, gibt es doch auch die eifrigen Christen, die für eine Liturgie, wie sie das Rituale beschreibt, dankbar und offen sind. Es wäre wahrhaft schade, wenn man ihnen das vorenthalten wollte. Neben den Texten des Ordo wird man, alter Methode gemäss, den Sterbenden an die im Leben empfangenen Gaben und Gnaden erinnern und vor allem auch die Zeichen (Weihwasser, Kreuzzeichen, Kreuzifix, Taufkerze) sprechen lassen, die den baptismalen Kontext des Geschehens veranschaulichen⁷⁶.

3. Wenn der Patient nicht mehr bei Bewusstsein ist, können sich die Sterbegebete für die Anwesenden als nützlich erweisen. «Sie vermögen Trost zu spenden und die österliche Dimension eines christ-

lichen Todes zu bezeugen» (Nr. 139 b). Nach dem Hinschied sollen die Umstehenden niederknien, während einer aus ihnen die vorgesehenen Gebete spricht (Nr. 141).

4. Werden wir im allerletzten Augenblick an das Sterbebett eines Menschen gerufen, den wir nicht kennen und wo der Zugang vielleicht nur schwer zu finden ist, empfiehlt es sich, bei bewussten Akten seiner christlichen Vergangenheit, z. B. bei der Erstkommunion, anzuknüpfen. Selbst in einem solchen Fall dürfen wir uns eine Katechese über die wesentlichen Themen christlichen Todes nicht ersparen⁷⁷.

5. Der unvorhergesehene, der plötzliche und anonyme Tod (durch Unfälle, Verkehr, Herzkrisen) wird im modernen Leben immer häufiger. Vielleicht denken manche, ein solches Sterben, leidenthoben und ohne Bewusstsein erfahren, sei begrüssenswert. Die Kirche hingegen betet: «Von einem jähen und unvorhergesehenen Tode bewahre uns, o Herr!» Ein wahrer Christ verlangt darnach, den Tod frei anzunehmen; er übt sich in das Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes und in die Wachsamkeit ein, um jederzeit zur Begegnung mit dem Herrn gerüstet zu sein.

6. Eine entfernte Vorbereitung auf den Tod müsste für jeden Christen ein Herzensanliegen bedeuten. Die Verkündigung hat die Hauptthemen christlichen Sterbens immer wieder zu erwägen, vor allem ausgehend von der Taufe. Eine echte Taufspiritualität bietet den besten Ansatzpunkt für eine recht verstandene Ars moriendi. Man mag über die reichlich theatralische Darstellung der Letzten Dinge bei den früheren Volksmissionen lächeln; die dahinterliegende Absicht verdient Beachtung. Wollen die Seelsorger dieses Thema den Gläubigen beibringen, müssen sie aber selber zuerst von den

⁷¹ Verschiedene Heiligenleben berichten, dass Diener Gottes singend ihre Seele aushauchten.

⁷² In früheren Zeiten konnte der Sterbende sein eigenes Subvenite anstimmen.

⁷³ Es erstaunt, dass die Jo-Passion und das hohepriesterliche Gebet nicht mehr erwähnt werden.

⁷⁴ Als Echo auf die Signierung bei der Taufe erscheint die Stelle: «Proficiscere, anima christiana, de hoc mundo, in nomine Dei Patris omnipotentis, qui te creavit, in nomine Iesu Christi Filii Dei vivi, qui pro te passus est, in nomine Spiritus Sancti, qui in te effusus est», als Höhepunkt der ganzen Sterbeliturgie.

⁷⁵ Nr. 142: «Inde curetur ut laici textus eiusmodi precum et lectionum prae manibus habeant.»

⁷⁶ Vgl. S. Mazzarello, a. a. O. 106. — Nr. 139 b sagt, man soll dem Sterbenden öfters das Kreuzzeichen auf die Stirn zeichnen, «in qua signatus est in baptisate».

⁷⁷ M. K. Bowers u. a., Wie können wir Sterbenden beistehen? (München 1971).

Wahrheiten des Rituale durchdrungen sein.

Wie ist der Welt von heute die Botschaft vom Sterben, vom christlichen Tod auszurichten? Die Aufgabe könnte uns entmutigen, doch darf man hoffen, dass Christen, die ihren Glauben ernst nehmen und das Evangelium in die Tat umsetzen, auch immer wieder zur richtigen Weise des Sterbens finden. Ein paar leuchtende Vorbilder vermögen hier mehr auszurichten als viele Worte und Rezepte.

Neue Aufgaben für die Kirche

Zum Schluss unserer Darlegungen über den neuen Ordo der Krankensalbung und Krankenfürsorge sei noch versucht, den Wandel kurz zu skizzieren, der sich im Krankenwesen abzeichnet und der von der Kirche einige Umstellungen verlangt⁷⁸.

Eine Tatsache springt in die Augen: Die Welt der Krankheit hat, dank der Errungenschaften der Medizin, gewaltige Veränderungen durchgemacht. Wir sehen mehr und mehr, wie das Phänomen des Pathologischen nicht losgelöst vom soziokulturellen Kontext betrachtet werden kann⁷⁹. Die Krankenpastoral darf dies nicht ignorieren; sie kann nicht mehr von einer rein individualistischen Schau ausgehen, sondern muss den Kranken in seiner Abhängigkeit von der Umgebung und von der Gesellschaft sehen lernen. Hinzu kommt — und auch das erweist sich für die Seelsorge als wichtig —, dass sich allmählich eine Politik der Gesundheit anbahnt⁸⁰. Es geht nicht bloss darum, nicht krank zu sein, sondern die Gesundheit in jeder Hinsicht zu fördern. Die Gesellschaft nimmt ihre Verantwortung gegenüber dem Gut der Gesundheit heute in ganz anderer Weise als früher wahr. Das Recht auf Gesundheit erscheint als ein Grundrecht der menschlichen Person. Es ist klar, dass die Kirche bei diesem unerhörten Einsatz zur Befreiung des Menschen von Krankheiten und Gebrechen nicht abseits stehen darf. Die Frage ist nur, wie sie in dieser total veränderten (säkularisierten, technisierten und wissenschaftsorientierten) Welt des Gesundheitswesens präsent sein soll. Eines ist sicher: ein gewisses Reden über das Leiden, die Ergebung, den Tod, findet kein Gehör, eine bestimmte Art, die Sakramente zu

verwalten, bedeutet nichts mehr, ein gewisser Stil der Nächstenliebe erregt nur Widerspruch. Der Kirche obliegt es also, eine neue Glaubenssprache, evangeliumsgemässe Verhaltensweisen zu erproben und zu praktizieren. Auch muss sie den Sinn für echtes, der Wahrheit konformes Feiern der Sakramente in diesem Sektor zurückgewinnen; mit einer Art «Auströstungsriten» gewinnt sie nicht viel. Wenn sie sich aber anzupassen vermag, bietet sich ihr eine grosse Chance an auf diesem Gebiet. Inmitten des technokratischen Denkens der Medizin kann sie als Anwalt der Menschlichkeit auftreten, sie kann für eine umfassende Konzeption vom menschlichen Kranksein einstehen. In Zusammenarbeit mit den verschiedensten (medizinischen, sozialen, psychologischen) Therapien schärft sie den Blick für das, was in einem letzten, umfassenden und unbedingten Sinne Heil, *Sotäria*, *Schalom* genannt zu werden verdient und von dem wir nur auf die Weise des Glaubens und der Hoffnung wissen. Mit ihrem Heilshandeln ordnet sie sich zwar der Finalität ärztlichen Tuns ein, bringt aber

zugleich eine letzte Sinngebung hinzu. Das setzt allerdings voraus, dass sie ihr bisheriges Handeln einer gründlichen Revision unterzieht. Wo sie sich heute besonders engagieren muss in ihrer Krankenpastoral, das ist die Hilfe an den armen, einsamen Kranken und Betagten, sei es in den Spitälern und Heimen, sei es zu Hause. Sie sind die Ärmsten unter den Armen. Auf dem Sektor der Krankenhauspastoral hat sie vermehrt spezialisierte, gut ausgebildete Seelsorger und Laienhelfer einzusetzen, die imstande sind, den belastenden und risikoreichen Dienst auszuüben, mit neuen Methoden (Gruppengesprächen mit den Kranken usw.), in enger Kooperation mit dem ärztlichen Team, in Einordnung zu den hochspezialisierten modernen Therapien⁸¹. Die vielen neuen Störungen und Schäden, bisher unbekannt Defekte (Aggressivitäten, soziale Unangepasstheiten, Süchte usw.) rufen nach angepassten Seelsorgsmethoden. Erst wenn sie diese Aufgaben mutig anpackt, erfüllt sie das Ministerium *levationis* (Nr. 34) in einer unserer Zeit gemässen Form. *Jakob Baumgartner*

Weltmissions-Sonntag 1973 (21. Oktober)

Vom Reichtum der Dritten Welt

Fast überall und beinahe immer ist ausschliesslich die Rede vom Elend und der Hilfsbedürftigkeit der Dritten Welt. Pausenlos und lautstark hallen Anklagen wider an die Adresse der Ersten Welt des Reichtums und des Überflusses.

«Wir leben in einer Welt, in der $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung in den Industrieländern über $\frac{7}{8}$ des gesamten Welteinkommens verfügt. $\frac{2}{3}$ der Weltbevölkerung in den Entwicklungsländern Asiens, Lateinamerikas und Afrikas müssen sich mit dem restlichen Achtel des Welteinkommens begnügen»¹.

Es sei hier vollkommen davon abgesehen, dass zwischen dieser Aussage und der Wirklichkeit ein unüberbrückbarer Abgrund klafft. Bedeutungsvoller ist die Grundeinstellung, die aus solchen Veröffentlichungen spricht. Als *einziger* Massstab wird der Güterverbrauch anerkannt oder, genauer, das vereinfachende und verzerrende Zahlenbild internationaler statistischer Vergleiche. Liegt hier nicht eine ausschliesslich und extrem materialistische Auffassung zugrunde? Mit Recht wird die Verteidigung hervorheben, das sei der einzige, der die Supermächte Amerika und Sowjetrußland interessiert. Aber es ist nicht der einzig mögliche und nicht einmal der wahrhaft entscheidende für die Menschheit, die Gott immer noch nähersteht als es an-

gebliche Progressisten und Materialisten für wahr haben wollen. Was besagt konkret: «Ein Schweizer verbraucht durchschnittlich so viele Produkte wie 22 Inder oder 40 Bewohner von Somalia»². Der Schweizer, der mengenmässig 22mal mehr verbrauchen müsste, wäre in Gesundheit und Glück bestimmt mehr beeinträchtigt als ein Sudanese, der 31mal weniger hat.

Die christliche Auffassung vom Menschen

In christlicher Sicht ist der Mensch ganz bestimmt etwas anderes als ein Konsumzentrum von Gütern und Diensten. Er ist zutiefst ein zum Gottesreich Berufener. Von diesem Blickfeld aus sehen sich die Dinge ganz anders an. Die Wichtigkeit der Versorgung mit dem wirklich Notwendigen sei deswegen in keiner Weise in Frage gestellt oder auch nur verkleinert. Der entscheidende Punkt besteht darin: die christliche Sicht ist eine *hierarchische*. Es gibt Vordergründiges und es gibt Untergeordnetes. Es gibt Notwendiges und es gibt Nebensächliches. Wir stehen einer Ordnung gegenüber, die ganz verschiedene Stellenwerte aufweist. Die persönliche wie geschicht-

Fortsetzung Seite 667

¹ Rahm: Industrieländer — Entwicklungsländer.

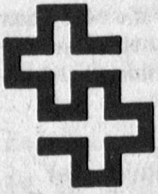
² IRFED, Développement et Civilisation.

⁷⁸ Dazu *M. Pinding* (Hg.), *Krankenpflege in unserer Gesellschaft. Aspekte aus Praxis und Forschung* (Stuttgart 1972).

⁷⁹ *P. Jacob*, *Modèles socio-culturels sous-jacents au monde de la santé*, in: MD Nr. 113 (1973) S. 7—28.

⁸⁰ *Fr. Turquet*, *Pour une pastorale de la santé*, in: MD Nr. 113 (1973) S. 133—140.

⁸¹ Vgl. *M. Vodopivec*, Art. «Krankenpastoral», in: *Lexikon der Pastoraltheologie* (Freiburg i. Br. 1972) S. 284—286; ders., «Krankenpastoral», ebd. S. 286—288; *H. Faber*, *Seelsorge am kranken Menschen* (Gütersloh 1969).



Entwurf zu einer Vorlage der Interdiözesanen Sachkommission Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz

Einleitung

Die Sachkommission ist sich bewusst, dass trotz des Umfanges des Vorlageentwurfes über soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz gewisse Probleme nur skizzenhaft aufgezeigt werden konnten. Für folgende sozial gefährdete Gruppen unserer Gesellschaft: alleinstehende Frauen, Alte, Ausländer, Kranke, körperlich und geistig Behinderte, Suchtgefährdete, Straffällige, bestehen ausführlich ausgearbeitete Grundlagenpapiere,

vorläufig in deutscher Sprache. Sie können beim Präsidenten der Sachkommission 8, Dr. A. Breitenmoser, Johanneum, 9652 Neu St. Johann, soweit noch vorrätig, bezogen werden.

Da die Sachkommission keine eigenen Fragestellungen veröffentlicht hat, folgen innerhalb dieses Vorlagenentwurfes einige Fragen (6.1—6.5), auf die die Sachkommission besonders hinweisen möchte. Anregungen, Kritiken und Ergänzungswün-

sche können an die zuständigen Synodensekretariate gerichtet werden.

Bistum Basel: Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Bistum Chur: Hof 19, 7000 Chur

Bistum St. Gallen: Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

Bistum Lausanne, Genf, Freiburg: Case postale 1701 Freiburg

Bistum Sitten: 1950 Sitten

Kommissionsbericht

1 Der soziale Auftrag — Wesenselement der Kirche

1.1 Soziale Sendung der Kirche

1.1.1 Botschaft Christi

Der einzelne Christ wie die christliche Gemeinde mit ihren Vorstehern haben sich an der Botschaft Jesu zu orientieren. Sie ist Grundgesetz und Triebfeder für jedes christliche Denken und Handeln. Die Botschaft Christi besteht im wesentlichen darin, die Liebe Gottes zur Welt, sichtbar geworden in der Menschwerdung des Sohnes Gottes, zu leben und ihr in der Welt zum Siege zu verhelfen. Sein Grundgesetz, auf dem alle Gesetze gründen, heisst: «Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben... und du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.» Er belegt dieses Grundgesetz bildhaft mit den Gleichnissen vom barmherzigen Samaritaner, vom reichen Prasser und dem armen Lazarus, vom verlorenen Sohn. Er lebt dieses Grundgesetz mit seinem eigenen Beispiel, mit seiner besonderen Zuwendung zu den Armen, Kranken, Elenden, Verachteten, Ausgestossenen, Diskriminierten. Er identifiziert sich mit diesen: «Ich war hungrig, und ihr habt mich gespeist... was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan, das habt ihr mir getan.»

1.1.2 Auftrag der Kirche

Auf diesem Hintergrund ist der soziale Auftrag der Kirche zu verstehen. Er bedeutet konkreter Nachvollzug der Liebe Gottes zu den Menschen, nach dem Beispiel Jesu Christi, im Bewusstsein der gegenseitigen Verantwortung als Familie Gottes mit dem einen Vater im Himmel, in der Erwartung des Gerichtes über ewiges Heil oder ewige Verwerfung nach dem Massstab des sozialen Verhaltens. Diesen unmissverständlichen Auftrag Jesu darf sich die Kirche als der fortlebende Christus nicht entziehen.

1.1.3 Engagement der Urkirche

Die Urkirche hat diesen Auftrag Christi verstanden. Apg. 2.42 ff.: Sie beharrten in der Lehre der Apostel und in der brüderlichen Gemeinschaft... Sie hielten fest zusammen und hatten alles gemeinsam... Sie verkauften den Grundbesitz und die sonstige Habe und verteilten den Erlös an alle, je nachdem einer es brauchte.» Apg. 4,32 ff.: «Niemand sagte von seinem Besitz, es sei sein eigen, sondern sie hatten alles gemeinsam... Es gab keinen unter ihnen, der Not zu leiden hatte.»

1.2 Selbstverständnis des sozialen Engagements der Kirche

1.2.1 Massgebende Motivierung

«Da ist ein Mensch in Not — also muss ich ihm helfen.» Das ist der letzte und

entscheidende Imperativ kirchlicher sozialer Hilfe. Er muss von jedem Menschen in Not empfunden werden. Kirchliche Sozialarbeit darf also sich nicht beschränken auf den innerkirchlichen Raum und Halt machen an den Grenzen der eigenen Konfession, Religion oder Rasse. Sie muss vordringen in alle Situationen des menschlichen Elends. Sie darf aber dabei nicht geraten in ein kirchliches Prestige- und Machtdenken und darf vor allem nicht ausarten in Proselytenmacherei. Kirchliche Sozialarbeit ist selbstlose Dienstleistung jedem Menschen gegenüber, der in Not ist. Diese dienende, selbstlose Liebe stellt gewaltige Anforderungen an jedes Glied der Kirche und an die Gesamtkirche. Aber wir müssen uns immer wieder von neuem diesen Anforderungen stellen.

1.2.2 Ganzheitliche Schau

Die an der Botschaft Christi orientierte und von ihr motivierte soziale kirchliche Tätigkeit — wo immer und durch wen immer sie ausgeübt wird — geht von einem bestimmten Menschenbild aus: Im Lichte des Evangeliums wird der Mensch nicht nur in seiner diesseitigen, schwierigen oder mitunter ausweglos erscheinenden Situation gesehen, sondern zugleich von seiner eigentlichen Bestimmung her, in seiner Beziehung zu Gott, als Bruder in Christus ernst genommen. Diese unantastbare Würde des Menschen und diese ganzheitliche Schau verstärkt die Verantwortung und vertieft die Mo-

tivierung (cf. Vat. II Dekret über das Apostolat der Laien, Art. 8, Abs. 5).

1.2.3 *Verpflichtung jedes Christen*

Soziale kirchliche Hilfe am Mitmenschen in Not ist nicht einfach Hilfe von oben, in Form von Spenden und Gaben, besteht nicht einfach in Impulsen und Motionen. Sie erfordert vielmehr die Offenheit jedes einzelnen Gliedes der Kirche für soziale Not, Dialog, Teambereitschaft und wird nur verwirklicht im Engagement von Mensch zu Mensch, im Mitleiden und Mitfühlen, im Verstehen und Begreifen, im Sichbeladen und Mittragen. Gottes- und Nächstenliebe bilden zusammen ein unteilbares Ganzes. «Wenn jemand hat, was er zum irdischen Leben braucht, und seinen Bruder daran leiden sieht, und er verschliesst sein Herz vor ihm — wie kann die Liebe Gottes in ihm Bestand haben?» Joh 3,17. Die Trennung des einen vom andern verleugnet die Botschaft des Herrn. «Wenn jemand sagen würde «Ich liebe Gott» und hasst seinen Bruder, so ist er ein Lügner; denn wer seinen Bruder nicht liebt, den er gesehen hat, kann Gott nicht lieben, den er nicht gesehen hat» (Joh. 4,19/20). Liebe darf nicht im Abstrakten stehenbleiben, sie muss konkret vollzogen werden (Jak 2,14 ff.).

1.3 *Integration der sozialen Arbeit in die Amtskirche*

1.3.1 *Wesentliche amtliche Grundfunktion*

Wir müssen die Kirche in der Intention Christi verstehen als eine Glaubens-, Kult- und Liebesgemeinschaft. Durch sie will Christus seine Heilsbotschaft an die Menschen weitergeben; durch sie will er seinem Vater den vollkommenen Dank und ein immerwährendes Lob bereiten; durch sie will er die Liebe in der Welt verwirklicht sehen. Daraus lassen sich die Grund- und Lebensfunktionen der Kirche ableiten: die Verkündigung, die Liturgie und die *Diakonie*. Diese drei Funktionen gehören wesentlich zusammen. Wird eine derselben vernachlässigt, entsteht unweigerlich ein Zerrbild der Kirche.

1.3.2 *Verantwortliche Instanzen*

Unmittelbar aufgerufen für den sozialen Liebesdienst ist grundsätzlich jeder Christ. Als Glied am Leibe Christi trägt er die Verantwortung für die Mitglieder und darüber hinaus für jeden, der Menschenantlitz trägt. Doch hat dieser soziale Liebesdienst schon immer seine Präsenz im kirchlichen Amt gehabt. Zuerst lag er in den Händen der Apostel, dann wurden dafür Diakone gewählt und eingesetzt. Lukas berichtet darüber in der Apostelgeschichte (Apg. 6,1 ff.). Die uns erhaltene Kirchenordnung aus dem

Beginn des 3. Jahrhunderts, die als *Diakalka* bekannt ist und ins Kleine gehende Vorschrift über den «Fürsorgedienst» enthält, zeigt mit grosser Klarheit: der Liebesdienst untersteht direkt den Bischöfen und den ihnen verantwortlichen Diakonen.

Das Bewusstsein der Verwurzelung des sozialen Liebesdienstes im bischöflichen Amte ist nie untergegangen. Noch heute übernimmt jeder Bischof bei der Weihe die ausdrückliche Verpflichtung für diesen Dienst der Liebe, wenn er auf die Frage antwortet: «Willst du, um der Liebe Gottes Willen, hilfreich und barmherzig sein gegen die Armen, Fremden und alle Notleidenden?»

Wie das Bistum der verantwortliche Träger des sozialen Liebesdienstes ist, so wird sich die kirchlich organisierte Sozialarbeit in der weiteren Gliederung der Bistumsorganisation anpassen müssen, letztlich demnach in der Pfarrei. Nach dem kirchlichen Gesetzbuch (Can. 46/7) muss sich der Pfarrer in väterlicher Liebe der Armen und Hilfsbedürftigen annehmen, soll er die Werke, die im Dienste der Nächstenliebe stehen, in die Wege leiten und fördern (Can 46/9).

1.3.3 *Präsenz durch die Diakonie*

Es ist hier am Platz, auf das Amt der Diakonie in der Kirche aufmerksam zu machen, nicht nur als Funktion in der Liturgie und in der Verkündigung, sondern primär als Dienstleistung für die Menschen in sozialer Not. Der Einbezug der in diesem ursprünglichen Sinne verstandenen Diakonie in die liturgischen Feiern und in die Verkündigung würde die Präsenz der Notleidenden in allen Lebensäusserungen der Kirche garantieren und damit ihren zeichenhaften Ausdruck finden.

1.4 *Soziale Dienstbereitschaft der Kirche — entscheidende Voraussetzung für ihre Glaubwürdigkeit*

Die Glaubwürdigkeit der Kirche hängt ganz wesentlich von ihrem sozial-caritativen Engagement ab. Die Verkündigung von der Liebe Gottes zur Welt, sichtbar geworden in Jesus Christus, wird auf taube Ohren stossen, wenn nicht die Glieder der Kirche diese Liebe leben und dauernd wirksame Zeichen dieser Liebe setzen. Es ist nicht getan mit symbolischen Gesten, blossen Erklärungen und sporadischen Aktionen. Eine Liturgie, in die nicht die soziale Bewusstseinsbildung und der soziale Dienst eingebaut sind, wird immer weltfremd wirken. Die Welt ist eine Welt von sozialen Nöten. Gerade von der Eucharistiefeier können und müssen die notwendigen Impulse und Motivationen für soziale Hilfsaktionen ausgehen. Die Urchristenheit hat die Eucharistiefeier immer auch als soziale Funktion der Kirche verstanden.

Der Dienst der Kirche für die Menschen in den Notsituationen des Lebens ist auch Verkündigung und Gottesdienst.

2 *Die allgemeine Situation der schweizerischen Gesellschaft*

2.1 *Wohlstand wie noch nie*

Die letzten 15 Jahre brachten der Schweiz eine äussere Entwicklung, die alle bisherigen Dimensionen sprengte. Ihre wichtigsten Kennzeichen sind der alle Lebensgebiete erfassende technische Fortschritt, die andauernde Vollbeschäftigung für das eigene Volk und viele Hunderttausende ausländische Arbeitskräfte, das sprunghafte Anwachsen der wirtschaftlichen Produktivität, die nur von wenigen Nationen übertroffene Zunahme des Volkseinkommens und der grosszügige Ausbau der Institutionen des sozialen Ausgleichs.

2.2 *Bedrohung des Geistes*

Der allgemeine Wohlstand, soweit er Frucht einer soliden Lebensauffassung voll Fleiss, Bildungsfreude, beruflicher Zuverlässigkeit darstellt, wirkt sich nach innen und aussen segensreich aus. Die heutigen Menschen scheinen jedoch diesen gesunden Lebensrahmen zu verlassen, werden angesteckt vom materialistischen Leistungsstreben, erstreben die Steigerung der wirtschaftlichen Produktion, treiben die berufliche Spezialisierung auf die Spitze, um das Maximum an kollektiver und individueller Bequemlichkeit herauszuholen. In der Masse, als dieses einseitige Konsumdenken und diese vermaterialisierte Lebensauffassung zunimmt, geraten die charakterlichen und geistig-moralischen Werte in Gefahr, übertönt oder ganz erstickt zu werden. Vielfach nimmt die Interesselosigkeit, die Abgestumpftheit, ja die Urteilsunfähigkeit in geistigen Belangen zu.

2.3 *Verlust des menschlichen Masses*

Trotz allem Komfort und trotz der staatlich garantierten sozialen Sicherheit und der unbegrenzten Aufstiegsmöglichkeiten für den Tüchtigen und Mutigen nimmt das Glück und die seelische Gesundheit der Menschen eher ab. Unsicherheit und Angst greifen um sich. Religiöse Werte bieten nur noch wenigen Halt. Unlust- und Schuldgefühle deuten darauf hin, dass diese Entwicklung als nachteilig empfunden wird. Widersprüchliche Alltagseinflüsse haben zur Folge, dass das Nachdenken über die Zeitprobleme skeptische Resignation bewirkt. Es scheint, dass durch ein allzu stürmisches Wachstum, durch zu rasche Veränderungen der heutige Mensch den Kompass, das Mass, den Sinn für das Wesentliche und Überzeitliche selbst in

materiellen Dingen verloren hat. Im geistigen Bereich aber ist er als eigentlich heimatlos zu bezeichnen.

2.4 Leben in der Isolation

Im grösseren Ausmass als früher ist heute die seelische Not vieler Menschen, die mitten in der Masse einsam sind, festzustellen. Vielfach überfordert, vom Rhythmus der Leistungsgesellschaft unerbittlich gehetzt, physisch allzuoft frühzeitig verbraucht, ohne geistige Kraftquellen und Reserven sind Hunderttausende isoliert. Die überlieferten Gemeinschaften, wie Familie, Nachbarschaft, Quartier, Dorf, Betrieb usw., vermögen oft nicht mehr dauerhafte menschliche Bindungen zu erhalten. Soweit Partnerschaft bessern Verdienst, höhere Sicherheit, raffinierteren Genuss verschafft, hat sie heute vielfach mehr Anreiz. Wenn sie nur Pflichten ohne materiell messbaren Entgelt mit sich bringt, zerfällt sie in der Regel sehr rasch. Eine auf den Gewinn, nicht auf die echten Bedürfnisse des Menschen und der Familie ausgerichtete Gestaltung des Wohnungsbaues verschlimmert die Verhältnisse zusehends.

2.5 Heimweh nach gelebter Solidarität

Die Solidarität in der menschlichen Gemeinschaft ist bedroht durch Ich-Sucht und Nützlichkeitsdenken. Es werden zwar noch viele Mittel für institutionalisierte und organisierte Hilfsaktionen zugunsten bedrängter Schichten aufgewandt. Doch ist dies überschattet durch das schlechte Beispiel rücksichtsloser Verfolgung eigener Interessen im wirtschaftlichen und politischen Bereich. Man entschlägt sich oft der persönlichen Verantwortung für die Mitmenschen.

Im kirchlichen Bereich wurde für viele die Gottesdienstfamilie als letzte Gemeinschaft, die Sicherheit verlieh, abgewertet. Mitten in der turbulenten Masse Einsamleibende, Verkannte, Abgeschriebene, Verstossene, Vergessene sehnen sich bewusst oder unbewusst nach Glaube, Hoffnung und Liebe als Grundhaltung wahren Menschseins. Wenn sie in ihrem traurigen Leben nicht einmal einen schwachen Abglanz davon erleben, ist dieses Heimweh für sie nur Anlass zu neuer Qual. Hier hat deshalb die zeitgemässe soziale Tat der Kirche und ihrer Glieder einzusetzen.

3 Schwerpunkte der innerkirchlichen Sozialarbeit

Den Auftrag der christlichen Botschaft ernst nehmen heisst, den Menschen in seiner Not ernst nehmen. Das bedeutet: den Auftrag Christi an die Kirche kon-

kret zu fassen und jene Mittel und Formen des Einsatzes zu suchen, die hier und jetzt geeignet und notwendig sind, um glaubhafte und wirksame Hilfe leisten zu können.

3.1 Soziale Bewusstseinsbildung in der Kirche

Bei aller Beachtung der sozialen Impulse, die von der Kirche ausgingen und immer noch ausgehen, bei aller Respektierung der Werke der offenen und geschlossenen Fürsorge, die von Einzelgliedern der Kirche und kirchlichen Gruppen geschaffen wurden und getragen werden, ist eine kritische Befragung und Besinnung über den Stand des sozialen Bewusstseins angezeigt. Erst aufgrund dieser Bestandaufnahme werden Notwendigkeit, Ziele und Wege zur sozialen Bewusstseinsbildung in der Kirche ersichtlich.

3.1.1 Stand des sozialen Bewusstseins in der Kirche

Die Amtskirche:

— Der Standort der Amtskirche befindet sich noch zu sehr auf einer von den sozialen Nöten abgeschirmten Insel. Durch ihre traditionsgeprägten Lebenshaltungen bedingt, hat sie es schwer, ihren Platz in einer neuen, dynamischen, pluralistischen, z. T. mit unchristlichen Tendenzen gesteuerten Gesellschaft zu finden.

— Oft fehlt die Präsenz der Kirche in den Randgruppen der Gesellschaft. Lebendige Kontakte werden zugunsten administrativer und repräsentativer Aufgaben vernachlässigt.

— Die mit der sozialen Not wenig konfrontierten kirchlichen Amtsträger verstehen sich fast ausschliesslich als Hüter des Glaubens, als Wächter der christlichen Moral und als Vorsteher in liturgischen Feiern.

— Bei der Verkündigung wird die soziale Verpflichtung der einzelnen Christen zu wenig betont und vielerorts nur im Zusammenhang mit einer Geldsammung auf konkrete menschliche Not hingewiesen.

— Menschen in sozialen Randsituationen werden seelsorglich ungenügend erfasst.

— Die Verwendung kirchlicher Gelder sowie die Verwaltung kirchlicher Liegenschaften ist vielfach nicht am Dienstauftrag der Kirche für soziale Notsituationen orientiert. Ihre Investition geschieht oft zu sehr in kostspieligen, repräsentativen Kirchenbauten und zu wenig in Mitmenschen.

— Es fehlt weitgehend an der Zusammenarbeit zwischen der Amtskirche und den sozial tätigen Orden und Kongregationen.

Sinn kirchlicher Sozialarbeit

— Es herrscht immer mehr das Gefühl, in sozialen Notsituationen müsse nur der Staat, die Sozialversicherung, die Institutionen der offenen und geschlossenen Fürsorge helfen.

— Der spezifische Auftrag der Kirche im beruflichen und ausserberuflichen Engagement wird nur noch von wenigen wahrgenommen. Es besteht zu wenig Klarheit, dass die Kirche auch einen Sozialauftrag hat und welcher Art dieser Auftrag ist.

— Klare theologische Interpretationen zur Mitgestaltung und Bewältigung des sozialen Lebens fehlen, oder es mangelt ihnen der notwendige zeitbedingte Wirklichkeitsbezug.

Herrschende kirchliche Mentalität

— Das kirchliche Engagement wird noch immer stark gesehen in der Treue zu religiösen Praktiken, Gottesdienstbesuch, Sakramentenempfang, Kirchensteuerbereitschaft, Partei- und Vereinszugehörigkeit. Die Schwerpunkte christlicher Verantwortung liegen zu sehr in einem individuellen Heilswillen, in einer vertikalen Gottesverehrung ohne zwischenmenschliche soziale Bezüge, im ichbezogenen Verständnis von Beichte und Eucharistie. (Rette Deine Seele!)

— Die kirchliche Mentalität zeigt in sozialer Hinsicht deutliche Fehlhaltungen: Überheblichkeit, Intoleranz, Perfektionsismus, Gesetzestreue, Fatalismus, Interesselosigkeit auf Kosten spontaner Hilfe.

— Sowohl die Amtskirche wie das Kirchenvolk üben in ihrer Haltung Menschen gegenüber, die nicht in ihr Schema passen, eher eine verurteilende statt eine helfende Funktion aus.

— Eine falsch verstandene Leidensmystik führt gelegentlich auch dort zu einer Leidensbereitschaft, wo vielmehr die Überwindung des Leidens angestrebt werden sollte.

— Das kirchliche Hilfsangebot sozialer Not gegenüber besteht weitgehend in Beten, Trösten, Almosengeben, als Geste des Reichen zum Armen, als gönnerhafte Barmherzigkeit von oben nach unten. Das Entscheidende, das mitmenschliche persönliche Engagement, wird oft verweigert und mit einer milden Gabe abgegolten, um dadurch das soziale Gewissen zu beruhigen. Infolgedessen ist kirchliche Hilfe vielfach nicht gefragt, ja wird sogar oft abgelehnt.

— Neuen sozialen Aufgaben und sozialen Experimenten gegenüber verhält sich die Kirche oft phantasielos, skeptisch, wenig initiativ und risikofreudig. Ihre Sozialimpulse und Appelle werden deshalb oft nicht ernstgenommen.

— Der katastrophale Nachwuchsmangel in sozial-caritativen Orden und Kongregationen, in Pflege- und Erziehungsberufen und in freier sozialer beruflicher und ausserberuflicher Arbeit ist zum Teil ein Symptom des fehlenden christlichen Verantwortungsbewusstseins, der mangelnden Dienst- und Hilfsbereitschaft gegenüber den Menschen in Notsituationen.

— Gerade rein katholische Gebiete sind oft in sozialen Belangen rückständig. Häufig fehlen dort die notwendigen zeitgemässen Einrichtungen der offenen und geschlossenen Fürsorge.

Die Kirche als Gemeinschaft

— Das Kirchenvolk setzt sich in seinen Gruppierungen zur Hauptsache aus der sozialen Mittelschicht und aus sozial Un auffälligen zusammen. Die Aussenseiter und Randgruppen der Gesellschaft sind in der Kirche zu wenig integriert. Sie fühlen sich von der Kirche oft nicht verstanden.

— Das Gemeinschaftsleben in der Kirche sollte ein Übungs- und Bewährungsfeld für die sozialen Verhaltensweisen sein. Selbstverantwortlichkeit, Partnerschaft, Humanität, Teamgeist müssen in der Kirche bewusst eingeübt werden.

— In katholischen Kreisen findet das neue Bild des Sozialarbeiters durchschnittlich zu wenig Verständnis. Seine Funktion wird in vielen Pfarreien eher als eine Sekretariatshilfe statt als fachliche Hilfe zur Bewältigung von sozialen Notlagen gesehen. Seine Integration in das Seelsorgeteam ist ungenügend.

— Den Gruppen der sozial Benachteiligten erscheint die Kirche als Aussenseiterin der menschlichen Gesellschaft.

Caritative Orden, Kongregationen, Verbände, Organisationen

— Der Einsatz von Orden und Kongregationen, sozialen Institutionen und Organisationen ist zum Teil nicht mehr oder noch zu wenig an eigentlichen Notsituationen interessiert und engagiert. Oft wird der notwendige Dienstcharakter vermisst.

— Sie stehen vielfach hintennach in bezug auf Konzeption, Organisation, Lebensbedingungen, Personalbesoldung, Fachpersonal.

3.1.2 Ziele, Wege und Mittel der sozialen Bewusstseinsbildung in der Kirche

Gewiss ist in der Kirche gerade in sozialer Hinsicht in vielen Belangen manches im Aufbruch. Doch ist das Bewusstsein der sozialen Verpflichtungen noch zu wenig allgemein, zu wenig tief und christlich motiviert und zu wenig an neuen Notsituationen orientiert. Nur in

der Selbstverständlichkeit des Dienstes am Menschen in Not, wie Christus es gelehrt, gelebt und testamentarisch vermacht hat, dürfte die Kirche ihre Glaubwürdigkeit überhaupt, und für Menschen in Notsituationen des sozialen Lebens im besonderen, wieder gewinnen. Diese soziale Bewusstseinsbildung muss vor allem an der Basis des Kirchenvolkes geschehen. Sie dürfte der entscheidende Beitrag zur Behebung der Berufsnot in der beruflichen und ausserberuflichen Sozialarbeit sein. Der Kirche als Amtskirche ist in dieser Bewusstseinsbildung eine entscheidende Aufgabe überbunden. Der Prozess der sozialen Bewusstseinsbildung bezweckt Gesinnungs- und Verhaltensänderungen und benötigt deswegen ein psychologisches, systematisches und langfristiges Vorgehen.

Als Mittel und Wege zur sozialen Bewusstseinsbildung kommen in Betracht:

Erlebnisse vermitteln

Unabdingbar notwendig zur Bewusstseinsbildung ist die Basiserfahrung. Existentiell weiss ich in der Regel um das, was ich erlebt habe. Schon in der Selbsterfahrung der eigenen menschlichen Brüchigkeit wird der Grund gelegt zum Verständnis von anderen Menschen in Not. Wenn der Christ ehrlich zu den täglichen Möglichkeiten seines eigenen Versagens steht, kann er das Versagen im Mitmenschen verstehen. Zu dieser Basiserfahrung gehört auch die Kontakt-, Konfrontations- und Identifikationsmöglichkeit mit Menschen in Notsituationen: Ich muss auf seinem Stuhl gesessen, in seinen Schuhen gestanden, mit ihm empfunden haben, um wirklich um seine Not zu wissen. Deswegen:

— Kontaktmöglichkeiten mit sozial Benachteiligten belassen und schaffen in Familie, Nachbarschaft, Arbeitsplatz

— Einbau von sozialen Praktika in den Studiengang der Priester, Laientheologen und Katecheten

— Gezielte Integrierung von sozial Benachteiligten in das Bild der Kirche als Gemeinschaft

— Einbezug von ausserberuflichen Helfern in die Sozialarbeit

— Unmittelbare Kontaktmöglichkeit der Amtskirche mit sozialer Not und ihre Präsenz in Randsituationen des Lebens

Informationen anbieten

Es ist eine der wesentlichen Aufgaben der Amtskirche, auf soziale Not aufmerksam zu machen, die soziale Verpflichtung des Christen darzulegen und auf Möglichkeiten der Abhilfe hinzuweisen. Ungeahnte Gelegenheiten dazu sind gegeben in der Katechese und in der Erwachsenenbildung, im Gottesdienst

und in der Sakramentenpraxis von Eucharistie und Busse, in Vereinen und Organisationen, in Einkehrtagungen und Exerzitien:

— Benützung zeitgemässer Informationsmittel: Presse, Rundfunk, Fernsehen

— Einführung eines Schulfaches für «Soziale Fragen» in Schulen, Seminarien, Gymnasien

— Schaffung von Fachgruppen für die Bearbeitung von sozialen Einzelfragen

Das soziale Engagement positiv und christlich motivieren

Das, was in sozialer Hilfe getan werden muss, darf nicht nur geschehen in materieller Leistung, aus wissenschaftlicher Methode, in fachlicher Perfektion. Es sollte letztlich geschehen aus einer inneren Öffnung des Herzens, aus einem Grossmut der Gesinnung, aus Selbstlosigkeit und Opferbereitschaft, aus Verpflichtung der Botschaft Christi. Dazu ist notwendig:

— Herausarbeitung der sozialen Botschaft Christi

— Klare Darlegung des spezifisch christlichen Auftrages zur Bewältigung der sozialen Probleme

— Herstellung der entsprechenden Wertordnung in der christlichen moralischen Verpflichtung

— Eindeutige christliche Stellungnahme zu aktuellen Problemen der Sozialpolitik und der Sozialreform

Verantwortliche Instanzen für soziale Bewusstseinsbildung in der Kirche schaffen

Wer ist verantwortlich dafür, dass die soziale Bewusstseinsbildung überall in der Kirche in Angriff genommen wird, dass die nötigen Voraussetzungen und Mittel dazu geschaffen werden, dass das soziale Gewissen in der Kirche wach bleibt, dass eine konstruktive Koordination gewährleistet ist, dass die notwendigen Appelle kontinuierlich fortgesetzt werden?

— Schaffung einer kirchlichen Zentrale für soziale Fragen, gedacht als Treffpunkt, Informations- und Bildungszentrum, Aktionszentrum, Koordinationszentrum, zusammengesetzt aus Vertretern der Amtskirche, aus Diözesan- und Dekanatsgruppen, aus Fachleuten sozialer Disziplinen, Menschen aus den Randgruppen des Lebens.

3.2 Personale und organisierte Caritas

Das Liebesgebot Christi richtet sich vorerst an jeden einzelnen Christen und fordert von ihm die individuelle Verwirklichung im jeweiligen privaten oder öf-

fentlichen Lebensbereich. Caritas muss deshalb vom Einzelmenschen ausgehen. Sie hat sein Handeln zu bestimmen, ob er einer besondern kirchlichen Organisation angehört oder nicht, ob sein Beruf etwas mit Sozialarbeit zu tun hat oder ganz andere Aufgaben betrifft. In dieser Haltung der tätigen Liebe im Leben des einzelnen Christen vollzieht sich Kirche im tiefen Sinne des Wortes.

Aber auch die Kirche selbst hat nicht nur spirituellen Charakter; sie muss ihrerseits als sichtbare Gemeinschaft nach innen und aussen von der Liebe Christi Zeugnis geben. Deshalb gehört die Caritas im organisierten Sinne zu ihrem Wesen, ist die institutionalisierte kirchliche Sozialarbeit, ob sie in eigener Verantwortung durchgeführt oder in kooperativer Form geleistet wird, ein integrierender Teil ihres Heilauftrages in der Welt.

Gerechtigkeit und Liebe durch die eigene Tat immer mehr Wirklichkeit werden zu lassen, ist somit für die Kirche der Christen wie für die Christen der Kirche der Gradmesser der Echtheit ihres Glaubenszeugnisses.

3.3 Das Verhältnis der Kirchlichen zur staatlichen Sozialhilfe

Der moderne Staat ist bestrebt, die Wohlfahrt der in seinem Bereich lebenden Menschen zu ermöglichen und zu fördern. Die Sicherung der Existenzbedürfnisse, der freien Entfaltung der menschlichen Fähigkeiten sowie die Sorge für die soziale Sicherheit in den Risiken des Lebens wie Krankheit, Invalidität, Alter, Tod des Ernährers sind heute unbestrittene Aufgaben des Staates geworden. In Ergänzung zu dieser allgemeinen Daseinsvorsorge muss der Staat auch bei individuellen und gruppenspezifischen Notlagen entsprechende Hilfen ermöglichen oder selber anbieten und sich dabei seinerseits der modernen Methoden der Sozialarbeit bedienen. In den gesetzlichen Möglichkeiten des Staates liegen aber zugleich seine Grenzen. Die Gesellschaft wird auch mit sozialen Problemen konfrontiert, die nicht durch staatliche Gesetze und Verordnungen zu lösen sind oder nicht darauf warten können. Hier braucht es ein hohes Mass an Flexibilität und freier Initiative.

Ferner ist zu bedenken, dass materielle Wohlfahrt und soziale Sicherheit für den Menschen nicht auch schon Wohlsein und Wohlbefinden bedeuten. Das Glück des Menschen stellt sich nicht automatisch ein mit der Steigerung des Einkommens und der Konsummöglichkeiten oder mit umfassendem Versicherungsschutz. Die Sehnsucht nach Halt und Sicherheit zielt nicht nur auf die ökonomische Grundlage des Daseins ab, vielmehr auf die persönliche Selbstfindung, Mitmenschlichkeit und Brüder-

lichkeit. Letztlich kann aber dieser Halt nur in der Hinwendung zu Dem gefunden werden, der der Inbegriff des vollkommenen Lebens ist. Damit sind wir wieder beim ganzheitlichen Charakter des Caritas-Auftrages der Kirche angelangt.

Auf Grund dieses Auftrages beansprucht die Kirche auch im Sozialen eine bestimmte Eigenständigkeit und Zuständigkeit, die sie jedoch grundsätzlich im partnerschaftlichen Sinne versteht. Sie darf und kann ihn nicht im Alleingang und nicht ohne Rücksicht auf die mannigfaltigen Sozialhilfen des Staates und privater Träger ausführen.

In notwendiger Ergänzung zu der dem Staat möglichen Sozialhilfe hat die Kirche die besondere Aufgabe und das Recht

— die ethischen und religiösen Grundlagen der sozialen Verpflichtung eines jeden Menschen klar darzulegen

— auf konkrete soziale Notsituationen aufmerksam zu machen

— die spezifische religiöse Betreuung sozial Benachteiligter und Gefährdeter und aller Mitbetroffenen zu gewährleisten

— die notwendige ethische und religiöse Hilfe für alle Helfer im beruflichen und ausserberuflichen sozialen Engagement zu bieten

— soziale Werke der offenen und geschlossenen Fürsorge zu führen, besonders dort, wo die religiöse Komponente in der Hilfe eine besondere Bedeutung hat (z. B. Erziehung)

Die Kirche muss zudem überall dort in eigener Initiative tätig sein, wo der Staat — seine Aufgaben nicht oder nur ungenügend wahrnimmt

— neuen Bedürfnissen nicht rasch genug entsprechen will oder kann

— einseitige oder unangepasste Hilfen leistet

Aus dem Vorangehenden ist unschwer abzuleiten, dass das soziale Engagement der Kirche auch gesellschaftspolitische und gesellschaftskritische Funktionen miteinschliesst. Die Kirche kann sich nicht nur auf die Seelsorge und Fürsorge an irgendwie Rat- und Hilfesuchenden beschränken. Sie hat zu allen Fragen des menschlichen Zusammenlebens Stellung zu nehmen, sich für eine gesunde Existenz aller Menschen einzusetzen und zur Schaffung menschenwürdiger Umweltbedingungen ihren Beitrag zu leisten. Als «Anwalt der Schwachen und Armen» darf sie nicht schweigen, wo menschliche Grundrechte missachtet werden.

3.4 Koordination und Kooperation mit andern gemeinnützigen Institutionen und im innerkirchlichen Raum

Unbeschadet ihrer Verpflichtung, den umfassenden Caritas-Auftrag Christi zu erfüllen und dabei allen sozialen Problemen die entsprechende Beachtung zu schenken, darf die Kirche niemals einem Monopoldenken verfallen; sonst verleugnet sie den dienenden Charakter ihrer Tätigkeit. Wo es um das Wohl des Menschen geht, müssen alle Anstrengungen vom Gedanken der Koordination und Kooperation getragen sein. Die soziale Arbeit wird in der Schweiz in bedeutendem Masse von privaten neutralen Institutionen geleistet. Caritas und kirchliche Sozialarbeit müssen bestrebt sein, mit diesen Werken konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Koordination und Kooperation müssen aber vor allem auch im innerkatholischen Raum besser verwirklicht werden. Es ist nicht zu leugnen, dass sowohl auf pfarreilicher wie auch regionaler und gesamtschweizerischer Ebene die Zersplitterung der Kräfte noch viel zu gross ist, ja mitunter sogar ein gewisses Konkurrenzdenken besteht. Dadurch entsteht eine empfindliche Lähmung und Schwächung der kirchlichen Sozialarbeit. Eine grössere Bereitschaft zum gemeinsamen Handeln könnte diesen Übeln wirksam entgegentreten.

3.5 Überprüfung kirchlicher Institutionen und ihrer Aktivitäten

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich die Kirche bestimmter Organe oder Institutionen bedienen muss, um ihre Verantwortung im sozialen Bereich geordnet und zielbewusst wahrnehmen zu können. Die gemeinschaftlich-organisierte und institutionalisierte Hilfeleistung der Kirche ist eine unumgängliche Form der Caritas-Verwirklichung. Die meisten unserer caritativen Gruppen, Vereine, Verbände sind, historisch gesehen, an konkreten Aufgaben gewachsen. Manche dieser Ausdrucksformen der Caritas sind im Verlaufe der Zeit wieder verschwunden, weil sie ihren Zweck erfüllt sahen, oder weil andere Organisationen sie überholten oder ablösten. Andere konnten sich weiterentwickeln, weil sie sich stets den neuen Gegebenheiten und Erkenntnissen anzupassen verstanden. Nicht wenige verfielen der Stagnation und können weder leben noch sterben, diese müssten den Mut haben, neuen Formen Platz zu machen, weil sie den echten Fortschritt der kirchlichen Sozialarbeit eher hemmen als fördern und damit zum Ärgernis werden. Dieses Ärgernis ist um so grösser, als solche Institutionen von kirchlichen Behörden protegirt und unterstützt werden und so künstlich am Leben erhalten bleiben.

3.6 Bedeutung der ökumenischen Zusammenarbeit im sozialen Bereich

Die ökumenische Zusammenarbeit auf sozialem Gebiet sollte heute eine Selbstverständlichkeit sein. Das Liebesgebot Christi muss stärker sein als traditionelle Strukturen und auch neue Möglichkeiten für ein gemeinsames soziales Handeln schaffen. Das Vatikanum II hat ausdrücklich von dieser Zusammenarbeit gesprochen und wörtlich erwähnt, dass das Planen und Verwirklichen gemeinsamer Aktionen durch den Geist der Liebe sogar gefordert werden (*Gaudium et Spes*, Art. 88).

— Wenn auch dem Ökumenismus oft erste theologische Probleme im Wege stehen, muss man doch zugeben, dass auf dem Gebiet der Liebestätigkeit die überkonfessionelle Einigkeit nicht nur möglich und wünschenswert, sondern notwendig ist. Sie hat zeugnishaft Bedeutung, indem sie der Bitte Christi entspricht, dass alle eins seien, damit die Welt ihre guten Werke sehe und glaube.

— Es geht also darum, über das Stadium der offenen und loyalen Zusammenarbeit noch hinauszuwachsen und eine wirkliche ökumenische Einigkeit in der christlichen Liebestätigkeit anzustreben.

— In diesem Sinne erscheint es als erste Aufgabe der verschiedenen Kirchen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um den «neuen Armen» unserer Zeit Hilfe zu bringen.

— Demnach sollten die kirchlichen Sozialwerke, nach denen die Bedürfnisse der heutigen Zeit rufen, nicht länger im streng konfessionellen Rahmen, sondern nach Möglichkeit auf ökumenischer Ebene verwirklicht werden.

3.7 Berufliche und ausserberufliche kirchliche Sozialarbeit

Wenn kirchliche Sozialarbeit glaubwürdig und wirksam sein will, dann muss sie versuchen, jeden Dilettantismus zu überwinden. Sie erfordert fachlich ausgebildete Berufsleute und benötigt Institutionen, die in bezug auf ihre Strukturen und ihre Arbeitsweise auf den Erkenntnissen der modernen Sozialarbeitswissenschaft aufbauen und diese auf die christliche Botschaft hin überprüfen und vertiefen.

Es muss aber gleich beigefügt werden, dass dadurch die ausserberuflichen caritativen Kräfte keineswegs entwertet oder gar überflüssig werden. Wie es auf dem Gebiet der sozialen Tätigkeit eine Gefahr der Institutionalisierung geben kann, so besteht auch eine Gefahr der Professionalisierung. Erst das fruchtbare Zusammenwirken zwischen freiwilligen, ausserberuflichen Kräften — seien es Einzelpersonen oder Gruppen — mit

den beruflichen Sozialarbeitern schafft die Voraussetzung für ein umfassendes und zielbewusstes Caritasschaffen. Caritas darf nie eine Sache einiger weniger Leute sein; sie muss zur Aufgabe der ganzen christlichen Gemeinde werden.

3.8 Erarbeitung von Modellen caritativer Arbeit

Die konkreten Formen caritativen Einsatzes können überaus mannigfaltig sein. Sie richten sich nach den soziologischen und pastoralen Voraussetzungen einer Gemeinde oder Region, nach bereits vorhandenen Angeboten von seiten des Staates oder privater Institutionen, nach den Grenzen und Möglichkeiten personeller oder finanzieller Natur.

Vielfach fehlen auch konkrete und fundierte Vorstellungen von den Einsatzmöglichkeiten und Einsatznotwendigkeiten eines Sozialarbeiters, eines Sozialhelfers oder einer Helfergruppe. Die zuständigen kirchlichen Behörden in Gemeinden und Pfarreien sind meist überfordert, wenn es gilt, eine überpfarreliche sozial-caritative Stelle zu errichten oder auszubauen. Hier erhebt sich die Forderung nach einer soliden und umfassenden Planung, indem Modelle von lokalen oder regionalen Beratungs- und Hilfsstellen sowie freiwilligen caritativen Helfergruppen zu erarbeiten sind.

Um diesen «Sozialen Aufbau» im kirchlichen Raum zu bewerkstelligen und für die Lösung zahlreicher anderer sozialer Aufgaben bedarf es einer zentralen Planungsstelle, die mit entsprechenden Kontaktgruppen in den verschiedenen Regionen zusammenarbeitet.

4 Auf die Hilfe der Kirche besonders angewiesene Gruppen unserer Gesellschaft

4.1 Sozial und psychisch gefährdete Kinder und Jugendliche

4.1.1 Begriff

Sozial oder psychisch gefährdet können Kinder sein aufgrund ihrer *Anlage* (Vererbung, hirnorganische Schäden) oder aufgrund ihrer *Herkunft* (Kinder aus unvollständigen oder gestörten Familien).

4.1.2 Ursachen der Gefährdung

Fehlende Liebe und Geborgenheit, mögliche Fehlen einer festen Beziehungsperson, fehlende Identifikationsmöglichkeiten mit Vater oder Mutter, Verwöhnung, Inkonsequenz, übertriebene Härte, Hin- und Hergerissenwerden zwischen streitenden Eltern oder zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern, mangelndes Verständnis für konstitutionell

oder hirnorganisch gestörte Kinder, das alles sind Faktoren, die ein Kind in seiner seelischen und sozialen Entwicklung gefährden können.

4.1.3 Folgen

Wenn diese gefährdenden Faktoren über längere Zeit wirksam sind, entwickeln sich daraus nicht selten schwere psychische Schäden, die sich bemerkbar machen in Verhaltensstörungen und sozialen Auffälligkeiten (Bettnässen, Schul- und Erziehungsschwierigkeiten, Lügen, Stehlen, Herumstreunen usw.). Im weiteren Verlauf der Entwicklung können sich die Symptome verstärken oder verfestigen und sind oft kaum mehr heilbar. Die bitteren Folgen, oft für ein ganzes Leben, sind dann: Aussenseitertum, Verwahrlosung, Kriminalität, Vorbelastung für Berufsleben, Partnerwahl, eigene Kindererziehung.

4.1.4 Einige Kategorien gefährdeter Kinder und Jugendlicher

Uneheliche Kinder

Im Jahre 1971 kamen in der Schweiz 3584 illegitime Kinder zur Welt. Weil ihre Mütter in den meisten Fällen nicht fähig oder nicht reif genug sind für die Erziehung, zudem oft einer Berufstätigkeit nachgehen müssen, werden diese Kinder fast immer bei Grosseltern, Verwandten, in Fremdfamilien oder in Heimen untergebracht. Trotz der wenig günstigen Ausgangslage können sie unter Umständen auch dort eine glückliche Jugend erleben. Oft führt aber die Fremdplatzierung zu unglücklichen Erziehungssituationen: Hin- und Hergerissenwerden zwischen Pflegeeltern und leiblicher Mutter, Fehlen des leiblichen Vaters, unbefriedigende Heimatmosphäre usw.

Kinder aus geschiedenen Ehen

Jedes Jahr werden in der Schweiz rund 6000 Ehen geschieden. Dadurch werden auch rund 500 Kinder in Mitleidenschaft gezogen. Schon vor der Scheidung erleben diese Kinder die Spannungen und Streitigkeiten zwischen ihren Eltern. Dies kann bereits schwere seelische und manchmal auch körperliche Störungen auslösen. Nach der Scheidung ist ihr Schicksal dem der Unehelichen ähnlich.

Milieugeschädigte und Wohlstandsverwahrloste

Für diese Gruppe sind Zahlen kaum erhältlich. Die anlaufenden Fälle bei Ehe- und Erziehungsberatungsstellen, bei Jugendämtern und in Heimen geben ein düsteres Bild: Unreife der Eltern, mangelnde Liebesfähigkeit, Konsum- und Profitdenken, Überforderung, ungelöste

Konflikte in der eigenen Entwicklung und zwischen den Ehepartnern, alles Ursachen für ungenügende oder fehlende Erziehung und Verhaltensstörungen.

Kinder in Pflege- und Adoptivfamilien

Ein Teil der Kinder aus unvollständigen oder gestörten Familien haben das Glück, rechtzeitig eine gute Ersatzfamilie zu finden. Leider gibt es viel zu wenig solche Möglichkeiten. An Ehepaaren, die ein Kind adoptieren möchten, fehlt es nicht. Doch können sich nur wenig ledige Mütter dazu entschliessen, ihr Kind zur Adoption freizugeben. Nur wenige Familien sind zur Aufnahme eines Pflegekindes bereit.

Leider ist es oft so, dass diese Kinder schon vor der Aufnahme in die Ersatzfamilie schwer geschädigt sind. Durch auftretende Schwierigkeiten sind die Pflegeeltern dann schwer enttäuscht, gleichzeitig überfordert und kaum noch bereit, das Kind weiter bei sich zu behalten.

Kinder und Jugendliche in Heimen und Anstalten

Nicht für jedes Kind, das gefährdet ist, und nicht mehr in der eigenen Familie leben kann, ist Heimplatzierung notwendig. Vielen könnte durch fachgerechte Hilfe an die überforderten Eltern oder durch Unterbringung in eine Pflegefamilie geholfen werden. Sicher angezeigt ist Heimerziehung für jene Kinder, die in ihrem Verhalten schon so gestört sind, dass die Erziehung im Rahmen einer Familie nicht mehr möglich ist; ferner für Kinder, die keine andere Möglichkeit einer notwendigen Sonderschulung und angepassten beruflichen Ausbildung haben; auch für Jugendliche, die aus sozialpsychologischen Gründen nicht mehr in der eigenen Familie leben können, auch für Jugendliche, die altersbedingt die Möglichkeiten einer Pflege- oder Adoptivfamilie überfordern.

Heimerziehung bedeutet in solchen Fällen die einzige noch verbleibende Chance für eine harmonische, ungestörte und fachgerechte Entwicklung. Heimerziehung kann aber unter Umständen zu einem zusätzlichen gefährdenden Erziehungsfaktor werden. Die Heimerziehung hat auch manchmal ihre Problematik: lebensfremde Internatsatmosphäre, immer noch herrschender Kollektivismus, mangelnde individuelle Entfaltungsmöglichkeit, Fehlen des Vaterbildes, fachliche und menschliche Überforderung des Erziehungspersonals, mangelnde Bereitschaft der Mitarbeiter über Jahre hinaus für das notwendige persönliche Engagement.

4.1.5 Hilfe

Allgemeines

— Materielle und moralische Unterstützung der ledigen Mütter

— Beschaffung von Arbeits- und Wohnmöglichkeiten für schwangere Mädchen und Mütter mit ihren Kindern

— Vorbereitung junger Menschen auf Ehe- und Erziehungsaufgaben

— vermehrte Bereitschaft von gesunden Familien, Pflegekinder aufzunehmen

— Schaffung, Förderung und Unterstützung von Ehe- und Erziehungsberatungsstellen

— Früherfassung geschädigter Kinder durch lokale und regionale Sozialdienste

— Aufgeschlossenheit für neue Behandlungsmethoden bei den bestehenden Sozialdiensten (z. B. Familientherapie)

Für Heime

— Ausbau, evtl. Errichtung von pädagogisch gut geführten Heimen

— vermehrte Wachsamkeit und Selbstkontrolle in bezug auf Lebensstil und Erziehungsgrundsätze

— Werbung, Ausbildung und Anstellung von fachlich und menschlich qualifiziertem Heimpersonal

— Arbeitsbedingungen für das Heimpersonal, die gute Voraussetzungen schaffen für das letzte entscheidende Engagement

— vermehrte Bereitschaft geeigneter Menschen, sich langfristig in den Dienst benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu stellen

— helfende statt diskriminierende Funktion der Öffentlichkeit Heimen gegenüber

— Bereitschaft der Öffentlichkeit, den Heimen die für eine pädagogisch gute Führung (z. B. Kleingruppen) nötigen finanziellen Mittel zu gewähren

4.2 Alleinstehende

4.2.1 Statistik (lt. Statistischem Jahrbuch der Schweiz 1972)

Situation 1970	Männer	Frauen
Geschiedene	42 844	74 882
Verwitwete	65 416	270 950
Ledige über 30 Jahre	179 914	245 109
Total Alleinstehende	288 174	590 941

4.2.2 Gründe des Alleinseins

Die Gründe sind vielfältig:

— Körperliche oder geistige Behinderung

— Äussere Lebensumstände: z. B. Unterhaltspflicht für die eigene Familie etc.

— Freiwilliger Verzicht: religiöse oder soziale Motive

4.2.3 Gefahren des Alleinseins

Die Überwindung der Lebensschwierigkeiten ist schwieriger. Das könnte zur Abkapselung und Vereinsamung führen, im schlimmsten Fall zu einer seelischen Fehlentwicklung. Der einsame Mensch kann sich einseitig auf die Arbeit, Leistung und Absicherung des Lebens konzentrieren. Das Stehen ausserhalb der Gesellschaft bringt andererseits eine Ignoranz und ein Unverständnis derselben gegenüber den Problemen und Nöten der Alleinstehenden. Eine unbewältigte Frustration kann zu asozialem Verhalten führen.

4.2.4 Besondere Problemgruppen

Die ledige Mutter erlebt durch die Schwangerschaft und Geburt den Abbruch der qualifizierten Berufsausbildung, muss gewöhnlich den Arbeitsprozess wegen der moralischen Disqualifikation aufgeben. Arbeitsplätze für Mutter und Kind sind nicht zahlreich. Das Weggeben des Kindes in Fremdpflege, die Trennung vom Kinde schafft neue Konflikte.

Die Witwe wird nach dem Todesereignis von der Umwelt gemieden. Diese erwartet das Unterdrücken der Emotionen in kurzer Zeit. Die Witwe muss allein damit fertig werden. Die taktvolle Anteilnahme anderer Menschen fehlt. Zudem muss sie die Leiden der Kinder mittragen. Der Ausfall des Ernährers bringt eine Doppelbelastung: Sie muss Geld verdienen und für die Erziehung dasein. Die Last der Alleinverantwortung kann drückend werden. Das Aufgehen in dieser Arbeit führt zur Isolierung. Wenn das letzte Kind auszieht, kann die Einsamkeit katastrophal werden.

Die Geschiedene. Der Scheidungsprozess bringt eine grosse psychisch-nervliche Belastung. Die vorausgehenden Konflikte werden vielfach nicht aufgearbeitet. Durch die Scheidung versanden die Kontakte mit den gemeinsamen Bekannten des Ehepaars. Die Freunde ziehen sich allmählich zurück. Das Ende dieser Entwicklung ist die Isolierung und Einsamkeit.

4.2.5 Einstellung der Kirche

Die Kirche hat sich bis jetzt zu wenig um die alleinstehende Frau gekümmert, mit Ausnahme der Alten. Der Grund liegt in der verbreiteten Unsicherheit des zölibatären Priesters gegen die Frau. — Kirchliche Kreise verpönen immer noch die ledige Mutter. Die Geschiedenen werden in der Praxis als nicht existent bezeichnet.

4.2.6 Hilfe

Vorerst muss beim Klerus und bei den Gläubigen ein Umdenken Platz ergreifen. Die bestehenden Vorurteile müssen abgebaut werden. — Es ist notwendig, dass Lebenshilfen bereitgestellt werden: Kontaktangebote, gruppentherapeutische Betreuung von Witwen und Geschiedenen, vor allem während der ersten Zeit nach dem Todesfall bzw. nach der Scheidung, Ausbau von Beratungsstellen für Geschiedene, Zurverfügungstellen von Entlastungshilfen für überbeanspruchte Mütter von Restfamilien.

Die Kirche muss für die Alleinstehenden eine entsprechende Spiritualität entwickeln und einüben. Sie muss sich einsetzen für die Rehabilitation der ledigen Mütter, für einen Wohnungsbau mit Tagesstätten für die Kinder, für die Schaffung von geeigneten Arbeitsplätzen. Bei der Besetzung von Stellen im kirchlichen Dienst müssen ledige Mütter oder Geschiedene die gleichen Chancen haben wie andere Bewerber.

4.3 Alte

4.3.1 Situation — Überalterung unseres Volkes

Bevölkerung von über 65 Jahren:

1888 = 5,8 % der Gesamtbevölkerung
1970 = 11,4 % der Gesamtbevölkerung
= 714 484 Personen

Die Medizin verlängert das Leben der Menschen, erhält es oft bis zur Sinnlosigkeit. Die Gesellschaft baut die materielle Vorsorge aus, unter Einsatz vieler sozialer Mittel. Das materialistische Zweckdenken auf der ganzen Linie im Grossteil der Bevölkerung lässt die Wertschätzung des Alters zurückdrängen. Unter solchen Bedingungen schwinden Lebenssinn und Sicherheit in den Betagten; negative Auswirkungen des Alters werden gefördert: Pensionierungstod, bedingt durch die unvermittelte Umstellung im Lebensrhythmus, Alterskriminalität aus Fehlhaltungen der Umwelt gegenüber, Persönlichkeitszerfall infolge Abbau des Gehirns und seiner Funktionen; Kirchenaustritt, weil zu neuen Formen der Liturgie und der Verkündigung keine Beziehung gefunden und geboten wird, und weil viele Betagte das Beharrende und Bleibende, und damit sich selbst, verunsichert sehen.

4.3.2 Hilfe

Sozialpolitisch

Es muss eine positive Haltung gegenüber den Betagten geschaffen werden. Bei der Wohnbauplanung müssen 10 % des Wohnraumes für Alterswohnungen reserviert werden. Es müssen bis 1985 jährlich 1500—1800 Pflegeplätze bereitgestellt werden. Die Behandlung von Al-

tersproblemen soll im Schulplan wie auch in den Plan der Erwachsenenbildung (auch bei den Massenmedien) eingebaut werden. Die Gemeinden müssen Stellen für Alterspflege schaffen. Das Berufsbild der Betagtenpflegerin muss aufgewertet werden.

Religiös:

Die christliche Liebe zwingt uns als Christen zu einem Engagement der Hilfe an alte Menschen. Die religiösen Gemeinschaften sollen dafür besonders aufgerufen sein. In der Pfarrei sind die alten Menschen — in Familien und Altersheimen — in die Pfarreigemeinschaft zu integrieren. Verkündigung und Gestaltung der Gottesdienste muss auch die Betagten berücksichtigen. Die Pflegebedürftigen in den Familien sind durch rege Information und Hausbesuch zu betreuen. Die Glaubwürdigkeit der Kirche muss auch durch die Sorge für die Betagten unter Beweis gestellt werden.

4.4 Ausländer

Vorbemerkung: Unter diesem Begriff «Ausländer» befassen wir uns in diesem Papier nur mit der Gruppe der Fremdarbeiter, nicht aber mit dem Problem der Flüchtlinge. Sie stellen unserer Gesellschaft sicher auch eine bedeutende Sonderaufgabe, für die eine besondere Verantwortlichkeit besteht.

4.4.1 Begriff

Fremdarbeiter sind jene Menschen, die zum Auswandern gezwungen sind, um ihr Brot zu verdienen und die gerufen werden, um die wirtschaftliche Situation der Schweiz zu meistern und die Aufrechterhaltung unseres Wohlstandes zu gewährleisten.

Der Herkunft nach kommen die Fremdarbeiter meistens aus den Mittelmeerlandern, und zwar aus finanziell, geistig und kulturell niederen Klassen, was in der Schweiz mehr als die Nationalität ihre soziale Situation bestimmt.

4.4.2 Situation in der Schweiz 1971

Ausländische Wohnbevölkerung lt. Statistischem Jahrbuch der Schweiz

Verheiratete Männer und Frauen	483 522
Ledige über 16 Jahren	235 717
Kinder	280 070
Total	<u>999 309</u>

Ausländische Arbeitskräfte 1971 lt. Statistischem Jahrbuch

Jahresaufenthalter	391 814
Saisonniers	180 828
Total	<u>572 642</u>

Dazu sind zu zählen 87 838 *Grenzgänger*. Mit diesen zusammen stellt sich die Zahl der Fremdarbeiter auf 660 480.

Diese Fremdarbeiter werden als Arbeitskräfte gerufen und auch als solche behandelt. Sie werden speziellen Gesetzen unterworfen, deren Objekt (nicht Subjekt) sie sind. Von vielen Schweizern werden die Fremdarbeiter als Bedrohung empfunden, für alle bilden sie ein Problem. Gegenüber dem Schweizer hat der Fremdarbeiter zu wenig Sicherheit bezüglich Aufenthalt und auch bezüglich Arbeitsplatz, ist zu abhängig vom Arbeitgeber, hat nur geringe Ausbildungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten. Zwischen den Fremdarbeitern und den Schweizern existiert eine Kluft.

Spezialfall «Saisonnier»

Die Beschränkung der Menschenrechte ist hier ganz besonders offensichtlich: Der Aufenthalt ist nur für eine Saison bewilligt. Es ist ihm verboten, die Stelle zu wechseln. Für ihn gibt es keine Probezeit. Er besitzt kein Recht auf Familiennachzug. Die zugewiesenen Kollektiv-Unterkünfte sind oft menschenunwürdig. Die neuesten Bestimmungen des Bundesrates verschärfen ihre Situation. Neu einreisende Saisoniers dürfen nur noch 8 Monate und drei Wochen in der Schweiz verbleiben, um eine spätere Umwandlung in Jahresaufenthalter zu verhindern. Frauen von Saisoniers mit Kindern dürfen keine Arbeitsbewilligung erhalten, um eine nähere Beziehung mit der Schweiz zu verhindern. Die elementarsten Menschenrechte der Saisoniers werden den wirtschaftlichen und politischen Interessen der Schweiz geopfert. Hingegen punkto Steuerpflicht haben sie die «Gleichberechtigung».

Das *Fremdarbeiterkind* ist die Hoffnung für die Überwindung des Fremdarbeiterproblems. Es hat die Chance, sich in der Schweizer Schule zu assimilieren. Der Preis dafür ist aber sehr gross: die Kinder müssen von den beiden Elternteilen wegen ihrer Berufsarbeit getrennt werden: Aufenthalt bei Grosseltern, Fremdfamilien, Kinderheim usw. Sprachliche Schwierigkeiten führen dazu, dass oft Klassen wiederholt oder Sonderschulen besucht werden müssen. Sehr wenige absolvieren mehr als das minimale Schulpensum. Das Fremdarbeiterkind fällt oft einer Entfremdung gegenüber den Eltern und einer seelischen Zerrissenheit anheim.

Die *Folgen* dieser Zustände sind das Sichabschliessen in Gruppen, Angst, aus dem Getto herauszukommen, Frustration, Unsicherheit, Erschwerung der Persönlichkeitsentfaltung, psychosomatische Störungen und Neurosen, Herausgedrängtwerden an den Rand der menschlichen Gesellschaft.

4.4.3 Haltung der Kirche

Bei vielen kirchlichen Stellen in der Schweiz ist die geistige und religiöse Notlage der Fremdarbeiter nicht ganz bewusst. Es besteht immer noch eine Trennung zwischen einheimischen und ausländischen Christen. Die Fremdarbeiter sind oft nur Randfiguren und Zaungäste des kirchlichen Pfarreilebens. Die Zusammenarbeit des einheimischen Klerus mit den Fremdarbeiterseelsorgern fehlt weitgehend.

4.4.4 Hilfe der Kirche

Auf diözesaner Ebene soll eine Kontaktstelle zwischen Fremdarbeitermission und dem Bischof eingerichtet werden. Ebenso soll überall ein regionaler Sozialdienst geschaffen werden. Bei der Glaubensverkündigung und Erwachsenenbildung soll das christliche Verständnis für die Fremdarbeiter geweckt werden: Der Fremdarbeiter ist zuerst Mitmensch und erst nachher Arbeitskraft. Er ist nicht Fremder, sondern Einwohner der Schweiz. Die rechtliche Diskriminierung muss abgeschafft und ein gerechter Status hergestellt werden, ebenso eine Begegnungsmöglichkeit zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Fremdarbeitern. Gemeindepfarrer und Fremdenseelsorger sollen brüderlich zusammenarbeiten. Die Kirchgemeinden sollen den Fremdarbeitern ein Mitspracherecht in Pfarreiangelegenheiten, eventuell das Stimmrecht gewähren. Die kirchlichen Steuergelder sollen in angemessenem Masse auch für die Fremdarbeiter verwendet werden. Die Fremdarbeiter sollen ins Pfarreileben integriert werden durch Mithilfe von gemischten Arbeitsgruppen, durch gemeinsame Anlässe zur Förderung des Kontaktes. Durch eine Informationsstelle für Fremdarbeiter sollen diese über das Gastland orientiert werden.

4.5 Kranke

4.5.1 Der kranke Mensch in der Leistungsgesellschaft

Das Kranksein ruft der Aggression des gesunden Menschen. Die Hinneigung zum Kranken, die Hilfsbereitschaft usw. sind Ausdruck einer geistigen Grundhaltung der menschlichen Persönlichkeit. Die hochzivilisierte Leistungsgesellschaft reagiert auf Krankheit nicht weniger aggressiv. Die auf Produktion, Nutzbarkeit, Leistung und Leistungssteigerung ausgerichtete Industriegesellschaft hat die Lebensbedingungen und Lebensanforderungen auf den gesunden vitalen Menschen zugeschnitten. Der Mensch ist Teil eines organisierten und programmierten Produktionskollektivs. Die Leistung ist der Masstab, an dem sein Wert gemessen wird.

Der Kranke büsst mit Abnahme seiner Leistungsfähigkeit und Produktivität auch den Achtungserfolg ein. Er gilt als Versager und Störfaktor, wird zu einer sozialen Belastung. Die Abwehrhaltung gegen den Kranken liegt aber noch tiefer begründet, weil in ihm die Gebrechlichkeit, Verwundbarkeit und vor allem die Endlichkeit unseres Menschseins begegnet. Trotz des Fortschrittes der Medizin und des Ausbaus der Sozialversicherung ist die Situation des Kranken schwieriger geworden:

Der Mensch ist heute gar nicht auf das Kranksein vorbereitet und erlebt in der Krankheit eine Verunsicherung und eine Erschütterung des Selbstwertgefühls.

Die länger dauernde Krankheit macht die allgemein vorhandene latente Isolierung des Menschen manifest, weil die Kommunikationsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Wenn keine nachbarschaftlichen Beziehungen bestehen, ist die Betreuung viel schwerer. Es kann eine Vereinsamung eintreten. Die gesunde Umwelt vergisst den Kranken sehr schnell. Es kommt zur Hospitalisierung von Kranken, die mit gutem Willen gut daheim hätten gepflegt werden können. Es besteht die Tendenz, den Kranken aus den gewohnten Lebensbereichen auszuweisen.

4.5.2 Die Schwerkranken und Sterbenden

Sie sind vorwiegend in Kliniken, Spitälern und Pflegestationen zu treffen. Dort herrscht eine hochsterile Atmosphäre mit höchstentwickelter technischer Ausrüstung. Es fehlt die intime Atmosphäre. Das zu spärliche Pflegepersonal ist überlastet. Die Behandlung ist sachbezogen. Der Todkranke kommt in eine Randstellung. Das Engagement der Umwelt flaut ab, besonders bei Patienten mit niederem sozialen Status. Die Wahrhaftigkeit gegenüber dem Moribunden ist kontrovers. Plazierung in Sterbezimmer ohne Sterbehilfe ist menschenunwürdiges Verhalten. Die Schwerkranken täuschen sich fragwürdig.

4.5.3 Aufgaben der Kirche

Bewusstseinsbildung

Leben und Sterben bilden eine Einheit. Erziehung zu Hilfsbereitschaft, Takt und gutem Verstehen soll durch das Beispiel der Eltern gefördert werden. Das sozial-caritative Engagement der Christen in der Pfarrei soll sich in Krankenbesuchen, Hilfeleistungen bei Pflege und Betreuung der Kranken im häuslichen Milieu äussern. Die helfenden Dienste sollen koordiniert werden. In grösseren Pfarreien soll der Posten für einen Sozialarbeiter oder -in geschaffen werden. Die Pflegeberufe sollen geweckt und ge-

fördert werden. Die Hebung des Berufsethos in Krankenhäusern und Ausbildungsstätten soll gefördert werden.

Krankenpastoral

In den grossen Pfarreien ist infolge der Unüberschaubarkeit die Krankenseelsorge problematisch geworden. Zeitmangel lässt die Sorge um die Kranken zu kurz kommen. Das persönliche Verhältnis zum Kranken ist nicht vorhanden. Die Auseinandersetzung mit der Krankheit und mit dem in Aussicht stehenden Tod kommt nicht zustande. Die Eile der Sakramentspendung lässt ein tiefergehendes Gespräch nicht aufkommen.

Umschreibung der Aufgabe: Die tiefe Not des Schwerkranken bedarf einer intensiven Betreuung. Der Seelsorger muss verweilen, zuhören und geduldig warten können, das Gespräch anbieten und anregen. Der Seelsorger soll zu jeder Zeit erreichbar sein, wenn der Kranke ihn wünscht. Gemeinsames Beten, Kommunion, Ermunterung, mit dem Leben versöhnt, das Leiden anzunehmen und gelassen sterben zu können, ist echte Sterbehilfe. Im Hinblick auf den Priester-mangel ist die Einbeziehung von Laien in die Krankenpastoral in Erwägung zu ziehen.

4.6 Körperlich und geistig Behinderte

4.6.1 Begriff

Vielfältige Gruppen von Menschen, die während langer Zeit in ihrem körperlichen oder geistigen Zustand erheblich von der Norm abweichen und dadurch in ihrer Entfaltung und Teilnahme am menschlichen Zusammenleben beeinträchtigt sind.

4.6.2 Hauptgruppen

In der Motorik und im Aussehen Behinderte, Seh-, Hör- und Sprechunfähige bzw. -behinderte, geistig Behinderte aller Grade, im weiteren Sinn der Invalidenversicherung auch chronisch Kranke und psychisch Invalide.

4.6.3 Nachteilige Auswirkungen von Behinderung

— Dauernde Versagungen und Einschränkungen: Spiel, Schule, Berufswahl, Wirkungskreis, Familiengründung, menschliche Beziehungen, Sport usw.

— erhöhte Abhängigkeit

— negative Reaktionen der Umwelt infolge instinkthafter Ablehnung: Ausschluss, Überforderung, Verdemütigung, Nicht-voll-Nehmen

— Mitbetroffenheit der Familienangehörigen und Betreuer: Mehrbelastungen, Beeinträchtigung der Freiheit, verächtliche und verdächtige Bemerkungen,

Ausschluss aus Bekannten- und Verwandtenkreisen

— durch solche Erfahrungen auch ungünstigere Ausgangslage für Persönlichkeitsentwicklung

4.6.4 Möglichkeiten positiver Einflüsse von Behinderungen

— Überwindung von Konventionellem und Nebensächlichem

— Öffnung für grössere Wertmassstäbe

— Weckung und Entfaltung der Hilfsbereitschaft und des Durchhaltens im Dienst am Nächsten

— Herausforderung des Glaubens durch das Geheimnis des Leidens

4.6.5 Zahl der Invaliden in der Schweiz

Mangels genauer Statistiken (der Übergang vom eben noch «Normalen» zur eigentlichen Behinderung ist fliessend) sind nur Schätzungen aufgrund der gewährten IV-Leistungen möglich: Nach der Zahl der sonderschulberechtigten und der hilflosen Minderjährigen ergibt sich, dass von der Gesamtbevölkerung ca. 100 000 Menschen schon seit ihrer Kindheit derart behindert sind, dass sie nicht einmal in öffentlichen Hilfsklassen angemessen geschult werden können.

Zusammen mit später hinzutretenden Unfall- und Krankheitsfolgen, psychischen Leiden und Altersgebrechen ergibt sich etwa folgendes Gesamtbild:

— Bezüger von IV-Leistungen (Renten und Eingliederungsmassnahmen)	260 000
— Beruflich eingegliederte Invalide ohne IV-Leistungen (Schätzung)	80 000
— invalide Altersrentner (ca. 1/3 von 800 000)	260 000
Das ergibt total ca.	<u>600 000</u>

Unter Berücksichtigung der mitbetroffenen Familienangehörigen sowie des Pflege-, Behandlungs- und Erziehungspersonals ergeben sich etwa 2 Millionen Menschen, die direkt mit den Problemen einer Behinderung konfrontiert sind!

4.6.6 Heutige Situation

Im Gegensatz zur früheren Isolierungstendenz wird heute die Eingliederung in die menschliche Gesellschaft angestrebt. Besonders seit Einführung der IV (1960) schreiten fachliche Hilfe, Ermöglichung des beruflichen Einsatzes und finanzieller Sicherung rasch voran; geistig sind viele Invalide und vor allem die Umwelt noch wenig für diese gegenseitige Konfrontation und eine volle Integration gerüstet.

4.6.7 Aufgaben der Kirche

— Ausbau der religiösen Betreuung der verschiedenen Behindertengruppen durch fachliche Ausbildung und Einsatz spezialisierter Katecheten und Seelsorger und durch Entwicklung katechetischer und gottesdienstlicher Hilfsmittel

— Angesichts der enormen Zahl von Betroffenen, Einführung des gesamten Klerus in die wichtigsten Grundkenntnisse über Behinderungen (z. B. Pro-Infirmis-Merkblätter)

— Spezielle religiöse Hilfe für die Angehörigen und die beruflichen Helfer

— Ermutigung und fachliche Hilfe (Beizug von Sozialarbeitern) für Aufnahme von beständigen persönlichen Kontakten, um Behinderte und Angehörige wie auch Gesunde (z. B. Pensionierte) vor Vereinsamung und Verlassenheit zu bewahren

— Bewusstes Ankämpfen gegen die instinkthafte Ablehnung durch vielfältiges Einüben des gegenseitigen Umgangs zwischen Behinderten und Gesunden schon von Kind auf

— Integrieren der Behinderten in die Pfarreigemeinschaft: Berücksichtigung und Einbezug bei Gottesdiensten und Pfarreianlässen, architektonische Barrieren vermeiden und überwinden, einwandfreie Höranlagen usw.

— Aufdecken, welche Bedeutung Leiden und Hilfsbedürftigkeit für den Glauben und das Leben in Christus haben

— Bei hergebrachter Hilfstätigkeit Bereitschaft zur Arbeitsteilung mit ausserkirchlichen Spezialinstitutionen

— In eigenen Institutionen zeugnishafter persönlicher Einsatz mit dem Ziel, besonders körperlich oder geistig Schwerbehinderten ein Höchstmass an Wärme, Kontakt, Lebensinhalt und dem geistigen Zustand angemessene Selbstbestimmung zu gewähren

— Studium der Probleme der künstlichen Lebenserhaltung sowie der Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenischer Indikation

4.7 Suchtgefährdete

4.7.1 Begriff

Von Sucht sprechen wir, wenn bei einem Menschen folgende Kriterien erfüllt sind:

— Ein unüberwindliches Verlangen, das Mittel fortgesetzt zu nehmen und es auf jede Weise in die Hände zu bekommen

— Tendenz, die Dosen zu steigern

— Seelische und meist auch körperliche Abhängigkeit von der Wirkung des Mittels, die nach unterbrochenem Konsum zu Abstinenzsymptomen führt

— Schädliche Folgen für den einzelnen und die Gesellschaft

4.7.2 Situation

— 1970 hatten in Zürich 18 % der Studenten Erfahrungen mit Rauschgift. 1972 rechnete man in der Schweiz mit ca. 15 000 Fixern.

— Rund 2 % der Schweizer Bevölkerung ist schwer alkoholkrank (ca. 130 000). Ca. 28 000 stehen in Behandlung. 2/3 der Alkoholiker sind katholisch.

— Immer mehr Erwachsene konsumieren übertrieben Schlaf-, Schmerz-, Beruhigungs- und Aufpeitschmittel.

— In der Schweiz sterben jährlich rund 1500 Menschen an Lungenkrebs. 99 % der Lungenkrebskranken sind Raucher. Von den 14- bis 21jährigen Schülern rauchen 55 % regelmässig.

— Die Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber dem Suchtproblem ist unterschiedlich. Rauschgiftkonsum wird verurteilt. Man ist unsicher und hilflos. Alkoholkonsum aber wird toleriert, propagiert und verharmlost.

4.7.3 Symptome

— körperliche:

Überempfindlichkeit, rasche Ermüdbarkeit, Neigung zu reizbaren Verstimmungen, Gefässerkrankungen, Nervenentzündungen, Störungen des Blutkreislaufes, Leber- und Lungenkrebs, Abbau von Gehirnzellen.

— psychische:

Ängstliche und depressive Verstimmungen, psychische Fehlentwicklungen und Fehlreaktionen, Interesseverlust, Gleichgültigkeit, Unaufrichtigkeit, Abstumpfung des Gewissens, des Pflicht-, Takt- und Verantwortungsgefühls, Verlust der Kritikfähigkeit und der Fähigkeit, sich selbst zu steuern, langsamer Abbau der Persönlichkeit.

— soziale:

Vereinsamung, Verwahrlosung, Arbeitsunfähigkeit, Zerfall der Familie.

4.7.4 Ursachen

— Neugier, Gruppendruck, Geltungsbedürfnis, Protest

— Flucht vor Schwierigkeiten und Hemmungen, vor inneren und äusseren Konflikten

— Unsicherheit, Einsamkeit, Angst

— Neurotische oder psychopathische Charakterveranlagung

4.7.5 Hilfe

— Bewusstseinsbildung Öffentlichkeitsarbeit: Aufklärung über Gefahren und

Folgen des Rauschmittelkonsums bei Jugendlichen und Erwachsenen (Katechese, Verkündigung, Erwachsenenbildung), Verständnis wecken für die Suchtkranken, Forderung der Konsumskese

— Aufbau von tragfähigen zwischenmenschlichen Beziehungen: Schaffung von Zentren der Begegnung und Bildung von freiwilligen Helfergruppen

— Konkrete Hilfe:

Ausbau und Förderung von Therapie- und Wohnheimen für Suchtkranke und Suchtgefährdete (z. B. unterbesetzte religiöse Häuser und Liegenschaften), Zusammenarbeit zwischen Seelsorgern und Fachstellen

4.8 Straffällige

4.8.1 Situation in der Schweiz

Im Jahre 1971 wurden nach StGB, MStGB, SVG 60 293 Menschen von Gerichten oder Einzelrichtern verurteilt.

Von diesen mussten 4419 Menschen tatsächlich in schweizerischen Gefängnissen und Anstalten ihre Strafe verbüßen oder interniert werden.

In 2166 Fällen musste der bedingte Strafvollzug oder die bedingte Entlassung widerrufen werden.

Im gesamten mussten 1971 6585 Personen ins Gefängnis oder in eine Anstalt zum Vollzug eines Gerichtsurteils.

In jedem dieser Fälle wurde eine Familie betroffen (Eltern, Geschwister, Ehepartner mit Kindern). Somit müssen die Zahlen der durch eine Verurteilung Betroffenen vervielfacht werden.

4.8.2 Kirchliche Situation

Um die Seele der Straffälligen bemühen sich die Gefängnisseelsorger, die ihre Tätigkeit nur nebenamtlich ausüben. Infolge Arbeitsüberlastung kommt die Arbeit im Gefängnis vielfach zu kurz. Die Gefängnisseelsorger haben auch keine spezielle Ausbildung für diese spezielle Berufsaufgabe.

Bei der Schweizerischen Bischofskonferenz, ebenso bei den einzelnen bischöflichen Kurien besteht kein Fachreferat für Gefängnisseelsorge. Die kirchliche Hierarchie hat keinen Kontakt mit dem Gefängniswesen. Die Kirche hat auch keinen Einfluss auf die Gesetzgebung betreffend Strafvollzug und dessen Verwirklichung in schweizerischen Gefängnissen.

Die kirchliche Caritasarbeit auf schweizerischer, diözesaner und pfarreilicher Ebene befasst sich im Prinzip nicht mit der Not des gefangenen Menschen, sei es im Gefängnis oder bei der Wiedereingliederung in die menschliche Gemeinschaft.

4.8.3 Kirchliche Aufgaben

Die kirchliche Glaubensverkündigung muss durch systematische Meinungsbildung den Christen den ganzen Problembereich der Not des Gefangenen und seiner Angehörigen nahe bringen und Hilfsmöglichkeiten aufzeigen.

Die Bischofskonferenz oder jeder Bischof soll einen Vertreter als Sachbearbeiter für das Ressort «Sorge um gefangene Mitchristen» bestimmen.

Die Pfarrei und das Kirchenvolk soll sich besonders um ihre im Gefängnis internierten Pfarreiangehörigen kümmern, durch Besuche im Gefängnis und durch Betreuung der betroffenen Familienangehörigen.

Die aus dem Gefängnis Zurückkehrenden sollen in christlichem Verständnis wieder in die Gemeinschaft aufgenommen werden.

Die Kirche soll sich in besonderer Weise um die Gefährdeten annehmen, um ihr Abgleiten in die Kriminalität zu verhindern.

Die Kirche muss auch dem Staate gegenüber die christlichen Grundgesetze und Menschenrechte zur Gestaltung der Untersuchungshaft und des Strafvollzuges urgieren und darauf dringen, dass die neuen Erkenntnisse der Wissenschaft auf die Resozialisierung der straffälligen Menschen angewandt werden.

Vorlage

Aus der Einsicht, dass immer nur ein Teil der benötigten Hilfe geleistet werden kann, müssen alle Verantwortlichen der Sorge für gefährdete Menschen eine Vorrangstellung einräumen, wie der Gute Hirte dem verlorenen Schaf nachgeht und dafür die 99 andern stehenlassen muss.

Nächstenliebe kann nie durch materielle Hilfe allein verwirklicht werden. Die heutigen Nöte erfordern auch Opfer — an Zeit, z. B. für die Begegnung mit Einsamen und Unverstandenen — an Freiheit, z. B. betreffend Arbeitsgestaltung bei Aufgaben in Erziehung und Pflege benachteiligter Menschen — an eigenem Raum von einzelnen wie von kirchlichen Einrichtungen, z. B. für Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten von Menschen in Randgruppen und für Spiel- und Erholungsmöglichkeiten in Stadtquartieren.

5.1 Allgemein

5.1.1 Glieder der Kirche

Angesichts des Alibidenkens vieler Menschen sozialer Not gegenüber und angesichts der allgemeinen Tendenz zur

Institutionalisierung und zur Anonymität sozialer Arbeit richtet die Synode den dringenden Appell an jedes Glied der Kirche:

— dem christlichen Engagement gerade gegenüber Menschen in Notsituationen des Lebens den notwendigen Stellenwert zu geben

— das persönliche Engagement in seinem Leben anzustreben

— jede Diskriminierung solcher Menschen, ganz gleich mit welchen körperlichen, geistigen, charakterlichen und materiellen Mängeln sie behaftet sind, fallenzulassen

— anstelle von Verurteilung eine helfende Funktion auszuüben

— die unmittelbare Anteilnahme am Leben dieser Menschen im praktischen Alltag, also im engsten Familienkreise, in Verwandtschaft und Nachbarschaft, zu tätigen

— damit eine Atmosphäre zu schaffen, in der unsere Kinder von klein auf aufwachsen, erzogen und zu sozialer Verantwortung eingeübt werden können

5.1.2 Pfarrei (Pfarrer, Seelsorgeteam, Pfarreirat, Kirchgemeinde, Vereine...)

Es ist Aufgabe der Pfarrei und deren verantwortlichen Amtsinhaber, in ihren Bemühungen um einen christlichen Geist in ihrer Gemeinschaft:

— in Verkündigung, Predigt, Katechese, Erwachsenenbildung die soziale Botschaft Christi klar darzulegen, insbesondere die Eucharistiefeier zu Gelegenheiten für soziale Bewusstseinsbildung fruchtbar zu machen

— auf soziale Notstände aufmerksam zu machen

— zu sozialer, unmittelbar zwischenmenschlicher Hilfe zu mobilisieren

— den Sozialarbeiter, wo es möglich und angezeigt ist, in das Pastorationsteam zu integrieren

— ausserberufliche Helfer für soziale Notstände zu engagieren

— Kontaktmöglichkeiten des etablierten Kirchenvolkes mit Randgruppen der menschlichen Gesellschaft zu schaffen

— sozial Benachteiligte nicht nur passiv, sondern auch aktiv am Pfarreileben teilnehmen zu lassen

- Pfarreiheime zu funktionsfähigen Stätten der Begegnung zu gestalten
- besondere Gottesdienste, Treffpunkte, Tagungen für Randgruppen der menschlichen Gesellschaft zu organisieren
- kirchliche Gelder nicht nur für Repräsentationsbauten und Verwaltungen, sondern auch für soziale Zwecke zu verwenden

5.1.3 Region (Dekanat, vereinigte Kirchgemeinden . . .)

Gewisse soziale Postulate können wohl nur überpfarreilich, d. h. auf regionaler Ebene, verwirklicht werden. Wir ersuchen deswegen die Verantwortlichen einer Region, z. B. jene auf der Ebene des Dekanates:

- soziale Hilfe auf regionaler Ebene zu planen
- soziale Fürsorge- und Beratungsstellen für spezielle Dienste auf regionaler Ebene, soweit dies auf der Pfarreebene nicht möglich und angezeigt ist, zu schaffen und auszubauen
- die Zusammenarbeit mit staatlichen und öffentlichen Sozialdiensten zu sichern
- Tagungen und Treffen für Menschen in Randsituationen des Lebens zu organisieren
- Seelsorger für spezielle überpfarreiliche soziale Aufgaben einzusetzen

5.1.4 Bistum (Bischof, Ordinariat, Domkapitel, Seelsorgerat, Priesterrat . . .)

Die Synode ersucht die verantwortlichen diözesanen Gremien:

- in die Pastoralplanung den Einsatz von Spezialseelsorgern für die kirchliche Sozialarbeit quantitativ und qualitativ grosszügig miteinzubeziehen
- den sozialen Fragen in der Ausbildung von Priestern, Laientheologen und Katecheten die nötige Beachtung zu schenken
- soziale Praktika in den Lehrgang der Priesteramtskandidaten und aller für den kirchlichen Dienst Verantwortlichen einzubauen
- diözesane Fachgruppen für die Bearbeitung sozialer Fragen zu schaffen
- die hergebrachten Institutionen zu überprüfen, ob sie noch den sich wandelnden Bedürfnissen entsprechen und in ihrer Qualität wirklich Zeugnis für die Liebe Christi ablegen
- mit den verfügbaren Menschen mindestens so haushälterisch umzugehen, wie mit materiellen Mitteln, indem Priester, Ordensleute, Sozialarbeiter, Verwaltungs-

personal usw. wie auch freiwillige Helfer ihrer beruflichen Vorbildung und Eignung entsprechend eingesetzt werden, statt dass Dilettantismus in verantwortungsvollen Aufgaben und Verschwendung der Arbeitskraft fähiger Geistlicher und Sozialarbeiter für Routinearbeiten geduldet wird

- demgemäss für Spezialbedürfnisse auch qualifizierte Spezialseelsorger auszubilden und einzusetzen

5.1.5 Bischofskonferenz

Die Synode erwartet von der Bischofskonferenz eindeutige Stellungnahmen zu aktuellen Problemen der Sozialpolitik.

Die Synode ersucht die Bischofskonferenz um die Schaffung einer kirchlichen Zentralstelle für soziale Fragen, gedacht als Informations-, Koordinations-, Bildungs- und Aktionszentrum, zusammengesetzt aus Vertretern der Amtskirche, aus Fachleuten sozialer Disziplinen, aus Politikern, und aus mit der sozialen Not unmittelbar betroffenen Mitmenschen.

5.2 Kinder und Jugendliche

In der Sorge für unsere sozial und psychisch gefährdeten Kinder und Jugendlichen richtet die Synode einen dringenden Appell an

5.2.1 das Kirchenvolk,

— dass sich möglichst viele christliche Familien bereit erklären, sofern sie die pädagogischen Voraussetzungen erfüllen, gefährdete Kinder und Jugendliche zur Pflege und Erziehung aufzunehmen oder sich als Kontaktfamilie für Heimkinder zur Verfügung zu stellen

— den Heimen gegenüber statt der diskriminierenden eine helfende Funktion einzunehmen

— dass sich vermehrt Menschen bereithalten, sich langfristig in den Dienst von Kindern und Jugendlichen in Heimen zu stellen, und ein echt mitmenschliches Engagement mit ihnen einzugehen

5.2.2 die verantwortlichen kirchlichen Gremien,

— der Vorbereitung junger Menschen auf Ehe- und Erziehungsfragen alle Beachtung zu schenken

— Ehe- und Erziehungsberatungsstellen zu schaffen, zu fördern und zu unterstützen

— sich mittels Verkündigung immer wieder um eine Gesinnungsänderung gegenüber ledigen Müttern, geschiedenen Frauen, überforderten Eltern sowie auffälligen Kindern und Jugendlichen zu bemühen

— dafür zu sorgen, dass für schwangere Mädchen und ledige Mütter genügend Arbeits- und Wohnmöglichkeiten geschaffen werden

5.2.3 Staat und Öffentlichkeit

— den Heimen, die für eine pädagogisch gute Führung nötigen finanziellen Mittel zu gewähren

5.3 Alleinstehende

Die Synode richtet den Appell an

5.3.1 die Theologen,

— sie möchten sich mit der Spiritualität der Alleinstehenden befassen, die dann in der Kollektiv- und Individualseelsorge eingeübt werden muss

5.3.2 die Seelsorger der Pfarrei,

— dass sie sich in speziellem Einsatz der Alleinstehenden und darunter der besonderen Gruppen der ledigen Mütter, Geschiedenen und verwitweten Männer und Frauen annehmen und gerade letzteren in den schweren Krisenstunden beistehen

5.3.3 die Pfarreigremien,

— dass sie Kontaktmöglichkeiten, gruppen-therapeutische Gesprächsrunden, Beratungsstellen, Entlastungshilfen für überbeanspruchte Mütter von Restfamilien bereitstellen

5.3.4 die Verantwortlichen auf regionaler Basis,

— dass Wohnheime für alleinstehende Männer geschaffen werden, im Sinne einer Vorsorge gegen Vereinsamung und sozialen Abstieg, eventuell in Zusammenarbeit mit andern öffentlichen Instanzen und staatlichen Bemühungen

5.4 Alte

5.4.1 Eine besondere Bedeutung kommt auch bei dieser Gruppe der *sozialen Bewusstseinsbildung* zu

— Eltern, Lehrer und Erzieher aller Schulstufen, Erwachsenenbildner, Politiker, Publizisten müssen Wert und Lebensrecht der wirtschaftlich und geistig «uninteressanten» Menschen aufzeigen

— Die geistigen Kräfte im Volk sind zu wecken für die Probleme der Überalterung und deren Konsequenzen für das sozialetische Verhalten und Handeln

5.4.2 Die Seelsorge in der Pfarrei hat die spezifische Aufgabe:

— gesunde und kranke Betagte zu Hause und in Heimen durch Information, Mitarbeit und Mitbestimmung am Leben der

Pfarreigemeinde teilnehmen zu lassen und in der Einzelseelsorge zum angezeigten Rückzug und zur Vorbereitung auf das Sterben hinzulenken

— Gottesdienstformen verständlich zu machen und den Bedürfnissen von Alt und Jung wechselseitig entgegenzukommen

— an der Werbearbeit der Pflegeschulen mitzuwirken und im Einzelgespräch geeignete Leute auf Pflegeberufe aufmerksam zu machen

— die Nachwuchsnot in den Pflegeberufen in die Verkündigung einzubeziehen und Leitbilder zu vermitteln

5.4.3 Von Orden und Kongregationen wird erwartet:

— dass sie ihr Gemeinschaftsziel auf die je grössere Not ausrichten

— dass die Verantwortlichen im Einzelgespräch, in ihren Informationen und besonders in ihrer eigenen Haltung die Dringlichkeit und den geistigen Wert der Altersbetreuung bewusstmachen und die Glieder ihrer Gemeinschaft zu solchen Diensten aufrufen

— dass sie in Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen das Schwergewicht planmässig von der interessanten Arbeit im Akutspital auf den Dienst in Pflegeheimen verlagern und diesen Dienst durch sorgfältige und umfassende Vorbereitung und Weiterbildung aufwerten

5.5 Ausländer

5.5.1 Allgemeine Anliegen

— Es ist immer wieder das Bewusstsein des Kirchenvolkes zu wecken für die grossen und tiefen menschlichen Anliegen der Fremdarbeiter

— Sogar die Seelsorger bedürfen noch der Sensibilisierung für die Problematik der Fremdarbeiter

— Fremdarbeiter bedürfen der Information über das Gastland schon vor der Einreise, evtl. durch geeignete Informationsstellen und durch die Herausgabe von Anleitungen zur Anpassung an Schweizer Verhältnisse

5.5.2 Pfarreiaufgaben

— Es ist die Zusammenarbeit der Gemeindepfarrer mit dem Fremdarbeiterseelsorger zu sichern und eine möglichst gute Koordination der Gastarbeiterpastoration mit der ordentlichen Pastoration der Schweizer Katholiken anzustreben

— Es sind zwischenmenschliche Kontakte der Fremdarbeiter mit den Pfarreiangehörigen anzubahnen und zu fördern, evtl. durch spezielle Arbeitsgruppen (Schweizer und Gastarbeiter) und durch Organisation von speziellen Begegnungen und Zusammenkünften

— Fremdarbeitern in der Pfarrei, welche die Kirchensteuer bezahlen, ist das Mitspracherecht in Pfarreiangelegenheiten einzuräumen

— Die Gerechtigkeit verlangt, dass die kirchlichen Steuergelder vermehrt für die Belange der Gastarbeiter, besonders zur Unterstützung von Fürsorgestellen und für soziale Bedürfnisse, zur Verfügung gestellt werden

5.5.3 Regionale Hilfe

— Es sind regionale Fürsorge- und Beratungsstellen für Fremdarbeiter zu schaffen, wo noch keine bestehen

5.5.4 Kontaktstelle im Bistum

— Zur Sicherung der notwendigen Koordination ist eine Kontaktstelle zwischen Fremdarbeitermission und Bischof zu errichten

5.5.5 Intervention der Bischofskonferenz

— Angezeigt ist die eindeutige Stellungnahme der Schweizerischen Bischofskonferenz zum ungerechten Status der «Saisonniers»

5.6 Kranke

5.6.1 Pfarrei

In der Pfarrei hat die Bewusstseinsbildung dahin zu wirken, dass der Kranke in seiner Isolierung der Hilfsbereitschaft, des gütigen Verstehens und der liebevollen Betreuung in der Familie teilhaftig werden muss und nur im Falle einer medizinischen Notwendigkeit hospitalisiert werden darf.

5.6.2 Bistum

Die Tatsache, dass einerseits die tiefe Not der Schwerverkranken einer zeitaufwendigen, intensiven Betreuung ruft, und dass andererseits durch den Priestermangel die letztere im argen liegt, sollen die Bischöfe den Einsatz von hiefür geschulten Laien ermöglichen.

5.6.3 Spitäler und Kliniken

In den Spitälern und Kliniken soll den Schwerverkranken und Sterbenden nicht nur eine optimale medizinische Dienstleistung, sondern auch persönliche, feinfühligere Zuwendung garantiert werden.

5.7 Körperlich und geistig Behinderte

5.7.1 Besondere Aufgaben der Bewusstseinsbildung

Der verbreiteten instinkthaften Ablehnung gegen Invalide ist ausdauernd entgegenzuwirken durch

— Bemühungen um besseres Verständnis, auch für Probleme von geistig und psychisch Behinderten

— Förderung und Einübung vielfältiger Kontakte schon von Kind auf

— Schaffung von Gelegenheiten, wo Behinderte selber Positives zum Gemeindeleben beitragen

— Aufzeigen der Bedeutung von Leiden und Hilfsbedürftigkeit im Glaubensleben der Christen

— In eigenen Institutionen zeugnishaften persönlichen Einsatz mit dem Ziel, besonders körperlich oder geistig Schwerbehinderten ein Höchstmass an Wärme, Kontakt, Lebensinhalt und dem geistigen Zustand angemessene Selbstbestimmung zu gewähren

— Studium der Probleme der künstlichen Lebenserhaltung sowie der Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenischer Indikation

5.7.2 Seelsorgeplanung

Bei der Planung kirchlicher Aufgaben, einschliesslich der Ausbildung des Klerus, ist der grossen Zahl von Behinderten und Mitbetroffenen Rechnung zu tragen.

5.7.3 Leben in der kirchlichen Gemeinschaft

Die Gestaltung von kirchlichen Bauten, Gottesdiensten und Gemeindeanlässen ist darauf auszurichten, dass sie soweit wie immer möglich auch unsern körperlich, geistig und psychisch behinderten Brüdern und Schwestern zugänglich sind.

5.8 Suchtgefährdete

5.8.1 Orientierung und Motivierung der Öffentlichkeit

Seelsorger, Katecheten und Erwachsenenbildner sind beauftragt, im Rahmen der Verkündigung, der Katechese und im Rahmen pfarreilicher Bildungsanlässe alle Altersgruppen über Gefahren und Folgen des Alkohol- und Drogenmissbrauchs zu orientieren, unter Beizug und in Zusammenarbeit mit Fachstellen, im Sinne einer wirksamen Vorsorge. Sie sind aufgerufen, Jugendliche und Erwachsene für die Arbeit mit Suchtkranken zu motivieren, sei es durch Mitmachen in einer therapeutischen Wohngemeinschaft oder durch familiäre Aufnahme geheimer Suchtkranker.

5.8.2 Leben in der Pfarreigemeinschaft

Bestehende oder noch zu schaffende Pfarreizentren sollen wirklich als Zentren der Begegnung und der Verständigung gestaltet werden, als Häuser, in denen sich Junge und Erwachsene wohlfühlen und frei bewegen können.

Verantwortungsbewusste Jugendliche und Erwachsene sind aufgerufen, innerhalb der Pfarreien Spontangruppen zu bilden, die sich um Suchtkranke und deren Angehörige kümmern, sie auf Hilfsquellen aufmerksam machen und ihnen Stütze und Halt geben.

5.8.3 Mögliche Hilfe durch kirchliche Institutionen

Orden und Kongregationen, kirchliche Institutionen und Vereinigungen haben ernsthaft zu prüfen, wieweit unterbesetzte oder zu liquidierende Häuser oder Liegenschaften, die sich in ihrem Besitz befinden, in Zusammenarbeit mit privaten und öffentlich-rechtlichen Institutionen zu Therapieheimen für Drogenabhängige und gefährdete Jugendliche ausgebaut werden könnten.

Fragestellungen

Haben die Kirchen einen Auftrag gegenüber sozial Benachteiligten —

6.1 in bezug auf die Einstellung der Umwelt zu ihnen?

— Wie können die Kirchen der Tendenz zur Diskrimination der am Rande der Gesellschaft Stehenden entgegenwirken?

— Sehen Sie diesbezüglich besondere Aufgaben und Wege der Kirchen bei der Gewissensbildung der Kinder?

— Was für Möglichkeiten oder Gefahren sehen Sie im Einsatz kirchlicher Publikationsorgane, kirchlich organisierter Tagungen und Kurse usw.?

— Sollten Laien/Fachleute beider Geschlechter für Predigten über Probleme der sozial benachteiligten Gruppen zugezogen werden?

6.2 in bezug auf die sozialen Strukturen?

— Sehen Sie wirtschaftliche oder politische Aufgaben, an denen die Kirchen sich aktiv beteiligen sollten: Durch eigene Vorstösse? Durch finanzielle oder moralische Unterstützung?

— Wie empfinden Sie die eigene Einstellung der Ihnen bekannten kirchlichen Amtsträger und des Kirchenvolkes zu Geld und Armut, Einfluss und Machtlosigkeit?

Haben Sie gewisse Rangvorstellungen betreffend Verwendung der kirchlichen Gelder?

5.8.4 Verantwortliche diözesane Instanzen

Die zuständigen diözesanen Instanzen für Katechese, Erwachsenenbildung, Priesterweiterbildung usw. werden beauftragt, die Möglichkeiten der Aufklärungsarbeit über Suchtgefahren sowie die Koordination mit den andern christlichen Kirchen und andern Organisationen zu prüfen.

Sie haben auch dafür zu sorgen, dass die an Untergeordnete gerichteten Postulate in die Tat umgesetzt werden.

5.9 Straffällige

5.9.1 Diözesanes Gremium für Straffälligenhilfe

Die diözesane Caritas soll eine Abteilung Straffälligenhilfe schaffen, die in Zusammenarbeit mit den Pfarreien an

6.3 in bezug auf die direkte Arbeit für Hilfsbedürftige?

— Für was für Probleme sehen Sie Aufgaben seitens der Kirchen oder lehnen Sie sie ab und warum? (Z. B. materielle Notlagen, schwere Schicksalsschläge, Vereinsamung, Lebensangst, Schuld, Erziehungsfragen, Eheprobleme)

— Wo sehen Sie die Vor- oder Nachteile der verschiedenen Formen kirchlicher Hilfe? Z. B.:

von konfessionell oder ökumenisch getragenen Heimen, Spitälern, Kindergärten, Organisationen für bestimmte Gruppen wie Jugendliche, Behinderte, Alkohol- oder Drogengefährdete usw.?

von eigenen kirchlichen (pfarreilichen) Sozialarbeitern, Gemeindegewerkschaften, Ehe- oder Erziehungsberatern usw.?

6.4 in bezug auf die Berufsgruppen, welche sich vorwiegend mit den sozial Benachteiligten befassen, z. B. Ärzte, Sozialarbeiter, Heim- und Spitalpersonal?

— Scheint Ihnen eine besondere Hilfe für Berufsangehörige wünschbar, die mit überdurchschnittlich viel Leid und ihrer häufigen Ohnmacht ihm gegenüber konfrontiert sind?

— Scheint Ihnen eine Auseinandersetzung mit der scheinbar sinnlosen Existenz von gesundheitlich, geistig oder charakterlich Schwerstgeschädigten notwendig?

— Sehen Sie in diesen Fragen einen religiösen Aspekt?

der Realisierung der christlichen Bruderhilfe an den Menschen im Gefängnis und an den Angehörigen daheim arbeitet.

5.9.2 Fachreferat der Bischofskonferenz

Die Schweizerische Bischofskonferenz soll ein Fachreferat für Gefängnisseelsorge schaffen, als Zwischenglied zwischen den Bischöfen, Gefängnisseelsorgern und gefangenen Mitchristen.

5.9.3 Studiengruppe für Haftbedingungen und Strafvollzug

Die katholischen Politiker sollen eine Studiengruppe bilden, um bei den zuständigen staatlichen Organen die Gestaltung der Haftbedingungen und des Straf- und Massnahmenvollzuges nach christlichen Grundsätzen zu postulieren und bei gesetzgeberischer Arbeit die Interessen der Gefangenen wahrzunehmen.

— Suchen Sie stattdessen vor allem psychologische oder psychotherapeutische Hilfe und fachliche Weiterbildung?

— Haben Sie auf dem sozialen Bereich konkrete Anliegen oder Vorschläge an die Kirchen?

6.5 in bezug auf bestimmte Randgruppen der menschlichen Gesellschaft?

— Sehen Sie ausser den im Vorlageentwurf speziell erwähnten Gruppen sozial Benachteiligter und Gefährdeter (Kinder und Jugendliche, Alleinstehende, Alte, Ausländer, Kranke, körperlich und geistig Behinderte, Suchtgefährdete, Straffällige) noch andere Gruppen, auf deren Not in der Vorlage noch besonders eingetreten werden müsste?

— Wenn ja, welche?

Weltmissions-Sonntag 1973

Fortsetzung von Seite 652

liche Erfahrung bestätigt immer wieder: kein Menschheitsproblem ist zu lösen oder auch nur einer Lösung näher zu bringen ohne Rücksichtnahme auf diese im Sein begründete hierarchische Ordnung. Während also wirkliche Not und Verzweiflung der Entfaltung des höheren, geistigen Lebens sehr abträglich und hinderlich sein können, vermögen unter Umständen Armut und Selbstbescheidung dem Geist und der Übernatur von grossem Nutzen zu sein. So weiss jeder Arzt, dass Durst gefährlicher ist als Hunger³, und so ist dem erfahrenen Erzieher bekannt, dass die Verwirklichung der Wahrheit grössere Anforderungen stellt als jene der Gerechtigkeit. . . Auch der Materialist kennt ein Vorziehen und Zurückstellen, aber es macht bei den vergänglichen Gütern Halt. Die hierarchische Ordnung des Christen ruht auf der Anerkennung einer Übernatur, einer göttlichen Offenbarung, einer Vernunftordnung. Diese Hierarchie ist verankert in Gott, dem Erlöser aus Erbarmen und grenzenloser Liebe und in Gott, dem Schöpfer der sichtbaren und unsichtbaren Wirklichkeit. Die seins- und wertverankerte Stufenordnung ist in ihrem Wesen unveränderlich, in ihren Nebensächlichkeiten Zeit und Umständen anpassbar. Sie geht die Einzelperson wie die Gemeinschaft an. Die bürgerlichen Gemeinschaften sind solche der Individuen, einzig die von Christus gegründete Kirche erscheint als echte Gemeinschaft von Personen (Dietrich von Hildebrand). Was hat das mit dem Missionssonntag zu tun? Was hat das im besonderen mit dem vermeintlichen Reichtum der Dritten Welt zu tun, dieser Welt der Armut, der Unterentwicklung, der Machtlosigkeit?

Die Verkündigung der Heilsbotschaft

Wie fing es an? Folgen wir Matthäus: Nach dem harten Fasten in der Wüste, der Versuchung und kompromisslosen Bewährung liess sich Jesus in Kapharnaum nieder. «Das Volk, das im Finstern sass, nahm ein grosses Licht gewahr, und denen, die im Schattenland des Todes sassen, erschien ein Licht. Jetzt fing Jesus zu predigen an. ‚Bekehret euch‘, rief er, ‚das Himmelreich ist nahe‘» (Mt 4,16—17). Dann kommt die Bergpredigt, gleichsam als Quintessenz der neuen Botschaft. Selig werden gepriesen die Armen, die Trauernden, die Verfolgten, die Hungernden, die Geschmähten. . . Sie werden zu Lichtern für die Welt, zu Vorbildern. Die Verzeihenden und nicht die Vergeltung-Suchenden, die das Böse Erduldenden und nicht die im Gerechtigkeitsgefühl Auf-

brausenden, die reichlich Gebenden und nicht die unablässig Fordernden preist der Messias. Es reihen sich 31 Lobpreisungen der Armut und 52 Beklagungen des Reichtumes oder derjenigen, die Macht besitzen, an! Und das hohe Lied der Armut, es klingt weiter in den anderen Evangelien, in der Apostelgeschichte, in den Briefen des hl. Paulus und der übrigen Apostel, und es wird noch einmal unterstrichen in der Geheimen Offenbarung mit einem Satz von höchster Gegenwartsnähe: «Du magst wohl sagen, ich bin doch reich und habe Überfluss: ich brauche nichts. Und du weisst gar nicht, dass Du so elend bist, so erbarmungswürdig, so arm und blind und bloss» (Apk 3,17). Ja, die reiche Welt weiss gar nicht, wie schrecklich arm sie in den Augen Gottes ist, wie sehr sie zur Korrektur der gnadenbringenden Armut der Dritten Welt bedarf! Und darin könnte man eine neue Seite des Missionswerkes erblicken, die bisher noch kaum Beachtung gefunden hat, wenn wir auch seit 1933 im Rahmen der Auffassung der Kirche als «Corpus Christi Mysticum» immer wieder darauf hinwiesen. Es besteht ein grundlegender Unterschied zwischen Hören der Heilsbotschaft und der Bereitschaft zur Annahme und Befolgung. Als Johannes der Täufer vom Kerker aus die Messiasfrage stellt, erhalten dessen Jünger aus dem Munde der ewigen Wahrheit die Antwort: «. . . und den Armen wird die Heilsbotschaft verkündet.» — Nicht den Hochstehenden, den Gelehrten, den Herrschenden, den Reichen. Und wer nicht Busse tut und inneren Totalwandel, d. h. Bekehrung, vollzieht, fällt unerbittlich dem ewigen Gericht heim.

Die Armut als Reichtum in Gottes Augen

Gerade durch ihre Armut, begriffen als knappe Güterausstattung, als Versorgung mit dem bloss objektiv Notwendigen und Nützlichen, ist die Dritte Welt berufen, die Heilsbotschaft nicht nur mit dem Ohr zu hören, sondern auch wirklich mit dem Herzen aufzunehmen und zu einer überraschenden Wirksamkeit und hinreisenden Blüte zu bringen. «Ich preise Dich, Vater, Herr des Himmels und der Erde, dass Du dies vor den Weisen und Raffinierten verborgen hast, jedoch denen offenbartest, die einfachen Herzens sind» (Mt 11,25). Ja gerade, weil sie noch keine Fernsehapparate, Personautos, Klubsessel, keine Gotteshäuser, die Millionen gekostet hatten, besaßen, vermochten sie noch ihre Freiheit gegenüber dem Sklaventum schaffenden Gütern zu wahren, das Himmelreich dem

irdischen Paradies zu bevorzugen, über machthungrigem Nationalismus und nimmersattem Materialismus zu stehen. Ihre Evangelisierung brachte wieder Gnadenreichtum in diese Welt, wo es so viele Namens-Christen gibt, die arm und überarm sind in den Augen dessen, dem letztlich alles gehört.

Wer etwas Missionsgeschichte kennt, weiss, dass arme Völkerschaften der göttlichen Frohbotschaft aufgeschlossener sind als reichere und fortgeschrittenere. Weil der Jesuitenbischof Severin das klar erkannt hatte, vermochte er in Indien im Gebiet von Ranchi so stauenswerte Erfolge zu erringen! Rwanda und Burundi gehören zu den ärmsten Gegenden Afrikas, und gerade da vermochte die Evangelisation reichste Früchte zu tragen.

Die Mission ist oftmals vorgelebte Armut, zugleich aber auch ein Aufruf an die «reichen Völker», sich aus der Verstrickung der Güterfülle frei zu machen. Der Weltmissionssonntag soll einen keimhaften Anfang und eine bescheidenste Gelegenheit hierzu bieten. Es leuchtet ein, dass die üblichen Missionsopfer noch gewaltig entfernt sind vom Notwendigen. Müsste man nicht sagen mit Paulus: Wehe uns, wenn unsere Verkettung mit dem Überfluss dazu führt, dass die frohe Erlösungsbotschaft des Herrn in Wort und Tat nur unzureichend hinauseilen kann! Sollte der Weltmissionssonntag nicht zu einem Tag werden, wo wir materiell etwas bescheidener und ärmer und dem Himmelreich nach etwas reicher und aufgeschlossener werden? Die Weltmission ist zum Heil der christlichen Völker nicht weniger notwendig als zu jenem der noch nicht-christlichen.

Müssen wir nicht ärmer werden an Priestern, um sie und ihre heilsvermittelnden Dienste wieder mehr zu schätzen? Die Weltmission überträgt Priester aus den christlichen Ländern, wo ihre Botschaft immer weniger Gehör findet, in jene Gegenden, wo sie freudig und wirklich aufgenommen wird. Müssen wir nicht ärmer werden an Einrichtungen aller Art, damit von unserer rasch zunehmenden Freizeit wieder etwas mehr zu Füssen des Meisters zugebracht werden kann, d. h. in stiller Betrachtung, im Zwiegespräch mit Gott, in der Lesung religiöser Schriften?

Hat der asketische Koreaner, hat der so naturnahe Afrikaner, jeder auf seine Art, nicht eine neue Ausdrucksform des Christentums gebracht? Ist die Mission nicht zur grossen Kraft des Hoffens geworden? Hat sie nicht ganz neue und beinahe unbegrenzte Wirkungsfelder für unsere geistige und materielle Barmherzigkeit aufgetan? Machten wir nicht den besten Tausch, den man sich vorstellen

³ F. Bottazzi, Trattato di fisiologia.

kann, indem wir Materielles hingaben und Geistiges einbrachten? Brauchen wir das Gebet und freudige Leiden der Neuchristen nicht noch weit mehr um unser erlahmendes religiöses Leben zu beleben, als die jungen Kirchen unsere materielle Hilfe, um den äusseren Rahmen zum Fortbestand und Wirken zu schaffen?

Einige Aspekte des geistig-übernatürlichen Reichtums der Dritten Welt

Ist die Dritte Welt wirklich eine solche des Unglücks und der Verzweiflung? Die Deutsche Volksdemokratie und Schweden weisen die höchsten Selbstmordquoten auf. Selbst unter den hungernden Westafrikanern ist die Zahl der Unzufriedenen, der Hoffnungslosen weit geringer als bei der Vielzahl europäischer Gewerkschaftsmitglieder oder Jungbauern.

Die Bewohner der technisch am weitesten fortgeschrittenen Industriestaaten haben ganz verlernt, wirklich glücklich zu sein. Das Bantukind freut sich über die bescheidenste Spiel Gelegenheit mehr als das USA-Kind über das teuerste Spielzeug. Die Dritte Welt hat einen grossen seelischen Reichtum, der mit der rein technischen Zivilisation ganz verlorengelht. Sie entwickelte auch soziale Werte, die weitgehend an die Uroffenbarung anknüpfen und sich durch die Heilsbotschaft Jesu Christi noch sehr veredeln und verstärken lassen.

Vieles, was wir als schrecklich und unmenschlich empfinden, wird von den Bewohnern der Dritten Welt ganz anders empfunden. Ihre Freude ist in höherem Mass eine nicht nur mitgeteilte, sondern auch wirklich geteilte und gerade dadurch vermehrte Freude. Und sie können das Glück auskosten und werden nicht von immer neuen Notwendigkeiten gehetzt. Der Tod ist für sie nicht das schreckliche und tragische Ereignis wie für viele Westländer. Die Arbeit hat noch viel mehr den Charakter der Entfaltung körperlicher Kräfte und Fähigkeiten.

Mission heute — im Zeitalter des Weltumbruchs

Die Menschheit nähert sich einem kritischen Punkt ihrer Existenz. Wirtschaftswissenschaftler haben ausgerechnet, dass eine Übertragung des amerikanischen Pro-Kopf-Verbrauches an Erdöl, dem wichtigsten gegenwärtigen Energieträger, auf die gesamte Menschheit zur völligen Erschöpfung desselben in 18 Jahren führen würde, selbst unter Einschluss der zu erwartenden Neuentdeckungen. Und das gilt für annähernd dreissig weitere wichtige Rohstoffe. Der Materialismus wird sich in Bälde gezwungen sehen, den Schwanengesang anzustimmen.

Das Heil der Menschheit kann also nur von einer neuen Einstellung ausgehen, wie sie im Christentum ihren Ausdruck findet: Überwindung des objektiven Elends, aber Verzicht auf das Strebensziel der Konsum- und Verschwendungsgesellschaft. Der Mission obliegt die gigantische Aufgabe, einer katastrophreichen Fehlentwicklung vorzubeugen, der Dritten Welt den in Gottes Gnade bestehenden wahren Reichtum zu offenbaren. Die Menschheit steht in Gefahr, den Zusammenbruch des Materialismus nicht zu überstehen und in letzter Verzweiflung die Atomkräfte zu einem gigantischen Selbstmord zu missbrauchen. Die Mission wird alles tun, um die Neuchristen in die unerhört schwierige Aufgabe einzuspannen, durch Gebet und Sühneleiden und Vorbild, den vom Materialismus so schwerbedrängten Glauben in den reichen Ländern wieder aufleben zu lassen.

So entsteht erst die richtige Partnerschaft. Europa gibt und nimmt, Asien gibt und nimmt, Amerika gibt und nimmt. Reich sind die Armen an Gnade und arm die Reichen an Gunst bei dem Herrn. Mission ist und muss noch viel mehr Entwicklungshilfe für Europa und Amerika sein, und zwar auf höchster übernatürlicher Ebene.

Der Reichtum der Dritten Welt ist ein noch weitgehend unerschlossener. Das gilt für die Übernatur in noch höherem Ausmass als für die Natur. Hier liegen Möglichkeiten vor, die vielleicht doch zu wenig beachtet worden sind. Mangels Berufen ist der Fortbestand von Klöstern und Kongregationen bei uns in Frage gestellt. Aber weisen Vietnam, Korea, Nigeria, Süd-Tanzania, Kerala, Rwanda usw. nicht Überschüsse an Schwestern-, Ordens- und Priesterberufen auf? Das ist aber nur ein Anfang. Jeder Christ in den Entwicklungsländern muss zum Apostel werden mit Einsatz in seinem Milieu und mit Fernwirkung,

um der übernatürlichen Not in den reichen Ländern zu steuern. Das Abendland steht im Dienste der jungen Kirchen auf vielfältige, brüderliche, liebeerfüllte Weise, und die jungen Kirchen helfen dem Abendland, jene Tiefe und Tatenglut im Übernatürlichen zurückzugewinnen, die durch die einseitige Wohlstandsgesellschaft verlorenging.

Der jüngst verstorbene Weisse Vater, Pater Paul Giroud, prägte in einem seiner letzten Briefe den tief sinnigen Ausspruch: «Ich forderte die Neugebauten auf, jeder möge vom Allmächtigen die Gnade der Bekehrung für zwei Schweizer erleben.» Eines Tages kniete Kardinal Léger vor einem schwarzen Priester in Kamerun, um den Primizsegen zu erhalten und bat: «Ihr lieben Brüder seid so reich an Glaube und an Gnade, bittet doch den Herrn, dass er den Unglauben hinwegnehme von so vielen Amerikanern.» Missionssonntag 1973: Auftakt zum grossen Feldzug des Heils für eine schwerbedrohte Menschheit, die blindlings in immer schnellerem Tempo einer Katastrophe entgegensteilt. Geben wir so kräftig, dass wir wenigstens an einem Tag im Jahr etwas vom Glück verspüren, das von der hl. Armut ausstrahlt, die Franz von Assisi seine geliebte Braut nannte, und die uns wirklich entfesselt, d. h. frei macht für Gott und Übernatur. Beten wir, nicht bloss Lippengebete wie redselige Götzendiener sie vorbringen, sondern nach Mariens Art in einer einfachsten, aber inigsten Bitte, des Herrn Reich möge zukommen allen Menschen, in einem demütigen Ja-Wort zu allen Prüfungen und Schwierigkeiten des Lebens. Nehmen wir voll Demut und Dankbarkeit jene Gnadenströme entgegen, die aus den Missionen auf uns zurückstrahlen und deren wir so sehr bedürfen, unsere Armseligkeit vor Gott abzuschwächen oder auszulöschen.

Edgar Schorer

Antlicher Teil

Für alle Bistümer

Aufruf der Schweizer Bischöfe zum Weltmissions-Sonntag 1973

«Liebe kennt keine Grenzen!» — Dieses Wort steht als Motto über dem diesjährigen Sonntag der Weltmission. Es erinnert uns daran, dass unsere Liebe nicht an den Grenzen unserer Pfarreien und unseres Landes haltmachen darf. Die in Jesus Christus Mensch gewordene Liebe ruft uns zur Verantwortung jenen gegenüber, die in der Ferne leben.

Gerade am Sonntag der Weltmission möchten wir dieser weltweiten Solidarität Ausdruck geben. Über 800 Diözesen in Afrika, Asien, Südamerika und Ozeanien sind für ihre missionarischen Aufgaben auf unsere geistige und materielle Hilfe angewiesen. Die wenigsten von ihnen verfügen heute über die notwendigen Mittel, um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden.

Unsere Bitte geht daher an Euch alle: Helft diesen jungen Kirchen mit Gebet, persönlichem Einsatz und einem grosszügigen Opfer am Weltmissions-Sonntag.

Die Schweizer Bischöfe

Für die Bistümer Basel, Chur und St. Gallen

Einführungskurs für Kommunion-spendung durch Laien

Samstag, den 10. November 1973, 14.30 bis 17.30 Uhr findet für die Bistümer Basel, Chur und St. Gallen im Kirchgemeindehaus St. Felix und Regula, 8004 Zürich, ein Einführungskurs für Laien in die Kommunionsspendung statt, der von Bischofssekretär Dr. Max Hofer, Solothurn, geleitet wird. An dieser Tagung können Laien teilnehmen, die bereit sind, die Kommunion während des Gottesdienstes auszuteilen und sie auch Kranken zu bringen. Die Kursgebühr beträgt Fr. 10.—. Die Ordinariate empfehlen den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszuwählen und sie bis zum 1. November 1973 beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, Tel. 01 - 36 11 46, anzumelden. Die Teilnehmer erhalten vor der Tagung eine persönliche Einladung.

Bistum St. Gallen

Mutationen

Domvikar Dr. Jürgen Konzili wechselt ab 15. Oktober 1973 auf die Vikariatsstelle nach Bruggen-St. Gallen. An seiner Stelle wird Pater Julius Kreuzer, Untere Waid, für längere Dauer am Dome tätig sein.

Vikar Joseph Osterwalder, Bruggen, übernimmt ab 15. Oktober 1973 die vollamtliche Katechetenstelle der Kirchgemeinde St. Gallen. Ihm obliegen neben der Katechese an verschiedenen Schulen die Koordination der Religionsstunden in der Stadt, die Förderung schulischer Bibelarbeit sowie die Lehr- und Hilfsmittelbeschaffung für den Religionsunterricht. Er wird vorübergehend im Seminar St. Georgen Heimstatt nehmen.

Bistum Chur

Stellenausschreibungen

Die Pfarrstelle Emmetten wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 8. November 1973 melden bei der Personalkommission, Bischöfliche Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur.

Die Kaplaneistelle Wollerau wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 8. November 1973 melden bei der Personalkommission, Bischöfliche Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur.

In Greifensee (Pfarrei Uster) soll ein Pfarrektorat errichtet werden. Interessenten (evtl. Laientheologen) mögen sich bis zum 8. November 1973 melden bei der Personalkommission, Bischöfliche Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur.

Wahlen und Ernennungen

Walter Niederberger, bisher Pfarrer in Emmetten, wurde am 6. Oktober 1973 zum Pfarrer von Hergiswil gewählt. Amtsantritt anfangs November 1973.

Franz Nager, bisher Kaplan in Wollerau, wurde am 1. Oktober 1973 zum Pfarrer von Hirzel gewählt. Amtsantritt anfangs November 1973.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Anmeldung zur hl. Firmung

Alle Pfarreien, die im Laufe des Jahres 1974 die Feier der hl. Firmung wünschen, müssen dies durch eine besondere Anmeldung der Bischöflichen Kanzlei bis zum 30. Oktober 1973 bekanntgeben. Man erwähne das genaue gewünschte Datum und wenigstens ein Ersatzdatum. Besondere Wünsche dürfen ruhig erwähnt werden. Um keine falschen Hoffnungen zu wecken sei aber bereits vorausgeschickt, dass die Herren Bischöfe 1974 durch die eingehenden Pastoralbesuche des Kantons Genf stark beansprucht werden und nur wenige Firmfeiern übernehmen können. Wir danken jetzt schon für das Verständnis. Das bischöfliche Haus wird sich auch bemühen, für jeden Fall die beste mögliche Lösung zu finden.

Die Bischöfliche Kanzlei

Ernennungen

Bischof Dr. Pierre Mamie ernennt:

P. Jean-Paul Hayoz, Kapuziner, zum Seelsorger im Kantonsspital von Lausanne anstelle des Regionaloberen seines Ordens, P. Guérin Zufferey, jetzt in St-Maurice VS;

Abbé André Vienny, Neupriester, zum Hilfspriester für den Sektor der Pfarreien St. Niklaus/St. Paul, St. Moritz und St. Johann in Freiburg (mit besonderem Auftrag für Krankenseelsorge in Freiburg).

Im Einverständnis mit dem Diözesanbischof ernannte der Staatsrat des Kantons Freiburg Abbé Conrad Rosset, lic. phil., bisher Professor an der Sekundarschule des Vivisbachbezirkes, und

Abbé Dr. theol. Charles Berther, bisher Lehrbeauftragter für Patrologie an der Universität Freiburg, zu Professoren am Kollegium St. Michael in Freiburg.

Für die Bistümer der Westschweiz

Die missionarische Tätigkeit der Kirche in der Westschweiz im Jahre 1973/74

Im Frühjahr hat die Vollversammlung der Synode das Thema «Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz für Mission, Entwicklung und Frieden» studiert. Die Synode hat daran erinnert, dass heute missionarische Tätigkeit in erneuerter Form dringender ist als je: «Keine der Kirchen ist nur in eigener Sache verantwortlich. Schicksal und Auftrag der andern Kirche gehört mit zu ihrer Sache»¹. Diese Feststellung ist übrigens ein Echo auf die Lehre des II. Vatikanischen Konzils: «Eine jede (Ortskirche) hat den Raum ihrer Liebe bis zu den Grenzen der Erde hin auszuweiten und die Sorge für jene, die in der Ferne leben, wie für jene, die ihre Mitglieder sind auf sich zu nehmen»².

In der Absicht, diesem grundlegenden Verständnis der Mission zu entsprechen, und mit dem Ziel, gemeinsam in den Pfarreien und Bewegungen die entsprechende Tätigkeit zu starten, haben sich mehrere Missionsorgane der Westschweiz in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.

Diese missionarische Zusammenarbeit sollte zur ständigen Bemühung der ganzen Kirche werden; sie kann sich keineswegs auf eine gelegentliche gute Tat beschränken. Gegenwärtig werden wir durch den Missionssonntag im Oktober und durch das Fastenopfer an unsere Verpflichtung auf weltweite missionarische Solidarität ermahnt. Wir wünschen nun, dass auch die Adventszeit, die uns die Hoffnung der Menschen auf das Kommen des Herrn wiedererleben lässt, gut für die missionarische Erziehung benützt werde. Deshalb muntern wir zur Kampagne auf, die am kommenden 21. Oktober beginnen wird und sich während des ganzen Advents und der Fastenzeit unter dem Thema «Das Heil heute» fortsetzen soll. Will die Anstrengung ihr Ziel erreichen, muss in den Pfarreien vom Herbst an damit begonnen werden, dass man den Gläubigen helfe, für diese Sache wach und empfindsam zu werden (Sensibilisation).

Diese Kampagne ist eine Initiative der Kirche in der Westschweiz und nicht etwa nur ein Unternehmen dieser oder jener einzelnen Organisation. Wir wünschen, dass alle Gläubigen und alle Gemeinschaften die heutige Erneuerung der Mission verstehen, indem sie sich den

¹ Interdiözesane Sachkommission 10, Nr. 1.2.2.

² Ad gentes Nr. 37. — NB. Ein Arbeitsmittel in französischer Sprache, «Le salut aujourd'hui», steht allen Diskussionsgruppen zur Verfügung. Es kann bei Herrn René Schär, Petit-Clos 14, 1800 Vevey, bestellt werden.

Geist des Konzils aneignen, das uns die missionarische Dimension jedes Apostolates wieder aufzeigt.

Die Bischöfe der Westschweiz

Kurse und Tagungen

Öffentliche Vorlesungsreihe der Theologischen Hochschule Chur

Im Studienjahr 1973/74 bietet die Theologische Hochschule Chur eine öffentliche Vorlesungsreihe mit folgendem Thema an: *Spiritualität kirchlichen Dienstes, neutestamentlich, kirchengeschichtlich, dogmatisch, pastoraltheologisch. Der Zölibat.*

Fünf Professoren befassen sich mit diesem aktuellen Thema je aus dem Blickwinkel ihres Faches. Die Vorlesungen finden an folgenden Montagen, 18.10—18.55 Uhr, im Hörsaal A (erreichbar durch die Hauptpforte des Seminars) statt:

22. 10./29. 10./5. 11./12. 11. Prof. J. Pfammatter

26. 11./10. 12./14. 1. 74 Prof. A. Gasser

21. 1./28. 1./18. 3. Prof. A. Gajary

25. 3. Podiumsgespräch

1. 4./8. 4./29. 4. Prof. E. Spichtig

6. 5./13. 5./20. 5. Prof. A. Klingl

10. 6. Podiumsgespräch

Alle Interessenten sind zu dieser Veranstaltung freundlich eingeladen.

Rektorat der
Theologischen Hochschule Chur

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Jakob Baumgartner, Universitätsprofessor, Torry 1, 1700 Freiburg

DDr. Edgar Schorer, rue Faucigny 7, 1700 Freiburg

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Muttenz

Wir suchen auf 1. Januar 1974 oder später

Laientheologen evtl. Katecheten oder Katechetin

Der Einsatz erfolgt nach Absprache, die Haupttätigkeit wird das Erteilen von Religionsunterricht sein. Grossen Wert legen wir auf gute Zusammenarbeit in einem Team.

Wir bieten vorbildliche Entlohnung und Sozialleistungen gemäss dem neuen Besoldungsreglement der römisch-katholischen Landeskirche Baselland.

Bewerberinnen und Bewerber melden sich bitte bis 31. Oktober 1973 unter Beilage eines Lebenslaufes und der Studienausweise bei Herrn **Bernhard Uebelhart**, Präsident der römisch-katholischen Kirchgemeinde, Schützenhausstrasse 36, **4132 Muttenz**, Tel. 061 - 42 09 16.



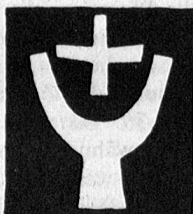
Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77



OTTO ZWEIFEL
GOLDSCHMIED
LUZERN
TEL. 23 32 94

Kelche, Brotschalen

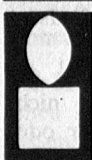
Bellach als aufstrebende Vorortsgemeinde von Solothurn sucht auf Frühjahr 1974

Laientheologen oder Katecheten

Eine vielfältige, abwechslungsreiche Tätigkeit mit einem Pflichtpensum von Religionsunterricht wartet auf Sie. Die Anstellungsbedingungen sind zeitgemäss und den heutigen Anforderungen angepasst.

Gerne erwarten wir Ihre Kurzofterte zur Vereinbarung einer persönlichen Besprechung. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen jederzeit unser H. H. Pfarrer A. Griesser, Tel. 065 - 2 10 49.

Röm.-kath. Kirchgemeinderat Bellach



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**

**BRUNO JMFELD KUNSTSCHMIED
8080 SARNOEN 041 66 55 01**
MODERNE SOWIE ANTIKE
GESTALTUNG
UND AUSFÜHRUNG
VON GRABDENKMÄLERN

Älterer Geistlicher in ländlicher Gegend sucht

Haushälterin

Leichte Stelle!

Interessenten melden sich unter Chiffre 6985 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Billig abzugeben (oder an bedürftige Kirche unentgeltlich) ca. 30 Stück gebrauchte

Elektro-Heizröhren

295 cm lang, Ø 80 mm. 380 V, 962 W.
Dazu 6 Stück Heizwand Therma, 380 V, 115 : 23 cm.

Kirchgemeinde **4718 Holderbank**.

Bürolistin

in gesetzterem Alter (54) sucht Stelle zur **Mithilfe in Pfarreibüro**. Nähe Luzern oder Zug bevorzugt. Eintritt nach Vereinbarung.

Offerten erbeten unter Chiffre OFA 6986 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

1975: Heiliges Jahr Rom-Reisen

Wir studieren im Augenblick die Möglichkeiten, Charterflüge nach Rom während des Heiligen Jahres durchzuführen.

Bevor wir uns aber auf die damit verbundenen hohen Risiken einlassen, möchten wir in Erfahrung bringen, wie gross das Interesse in den einzelnen Pfarreien für solche Flugreisen ist.

Nachdem wir in früheren Jahren etliche Charterflüge in die Ewige Stadt organisierten und bis anhin gegen 15 000 Pilger an unseren Flugwallfahrten nach Lourdes teilnahmen, verfügen wir über die notwendige Erfahrung und das «know how».

Vorgesehen sind 4- und 5tägige Pauschalreisen mit Düsenflugzeugen ab Zürich, Basel und evtl. Genf in den Monaten April, Mai, August, September 1975. Ebenso möchten wir diese Flüge kombinieren mit Bahnreisen. Wir würden selbstverständlich nicht nur die Bahn- oder Flugreise, sondern auch die Unterkunft, Verpflegung und Rundfahrten anbieten.

Falls Sie beabsichtigen, im Heiligen Jahr mit Ihrer Pfarrei nach Rom zu reisen, so bitten wir Sie herzlich, uns so bald wie möglich folgende Angaben mitzuteilen:

- gewünschter Zeitpunkt (Monat)
- voraussichtliche Anzahl Teilnehmer
- gewünschte Reise-Art (Bahn oder Flug)

Sie gehen damit keinerlei Verpflichtungen ein, d.h. Sie sind nach wie vor frei in Ihrer Entscheid, ob und mit wem Sie Ihre allfällige Romreise durchführen möchten. Uns aber geben Sie die Möglichkeit, nicht einfach ins «Blaue» hinaus zu planen und damit Zehntausende von Franken zu riskieren.

Selbstverständlich werden wir Ihnen zu gegebener Zeit eine konkrete Offerte unterbreiten.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf (Herrn F. Christ verlangen) oder eine kurze schriftliche Mitteilung.



ORBIS-REISEN

9001 St. Gallen, Bahnhofplatz 1, Tel. 071 - 22 21 33
Reise- und Feriengenossenschaft der Christl. Sozialbewegung



KEEL & CO, Weinhandlung, 9428 Walzenhausen

Telefon 071 - 44 14 15

Präzisions-Turmuhren Schalleiter-Jalousien Zifferblätter und Zeiger Quarzuhren

ferngesteuert durch Zeitzeichen

Revision sämtlicher Systeme
Neuergoldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge
Lied-Anzeiger

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN

Telefon (052) 41 10 26

MÜLLER- KERZEN

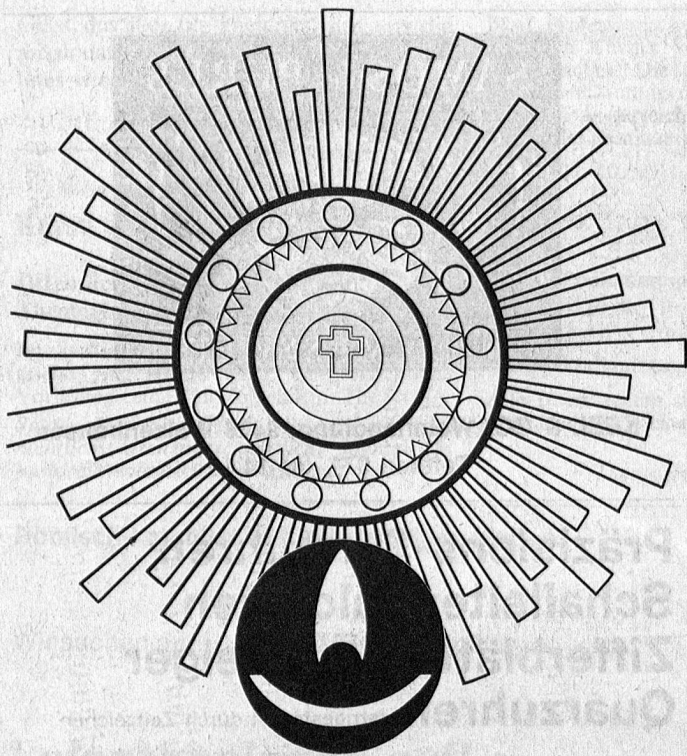
Schönster, sinnvoller Altarschmuck auch in der neuen Liturgie sind unsere sparsam brennenden

Bienenwachs-Kerzen

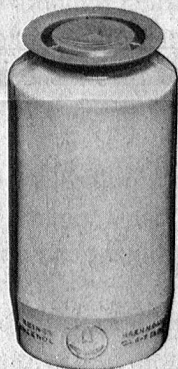
(mit Garantiestempel)

die wir als Spezialisten für echte Bienenwachs-Kirchenkerzen seit über 100 Jahren fabrizieren.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG



AETERNA® Ewiglichtöl-Kerzen



Die ersten auf dem deutschen Markt aus 100 % reinem, gehärtetem Pflanzenöl, wie es ihrem Sinn und liturgischer Vorschrift entspricht. Mit Sorgfalt gefertigt in Deutschlands erfahrenstem Herstellungsbetrieb.

Ruhige, gleichmäßige Flamme, Brenndauer etwa 1 Woche – je nach Raumtemperatur. Keine Rückstände, keine Rußbildung, völlig geruchlos.

Verlangen Sie deshalb ausdrücklich:

AETERNA® Ewiglichtöl-Kerzen

AETERNA Lichte GmbH & Co. KG
2000 Hamburg 11 · Ellerholzdamm 50 · Ruf (0 40) 3 19 39 10

In der Schweiz zu beziehen durch die Firmen:

Brogles Söhne & Cie AG, 4334 Sisseln

Herzog AG, 6210 Sursee

Gebr. Lienert AG, 8840 Einsiedeln

Séverin Andrey, 1700 Fribourg, Route de la Carrière 23

Rudolf Müller AG, 9450 Altstätten/St. Gallen

Jos. Wirth, 9000 St. Gallen, Stiftsgebäude

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in
Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

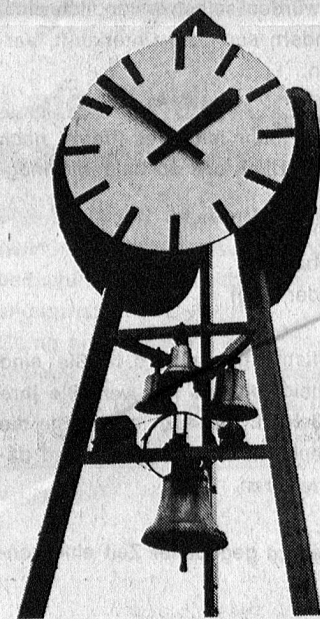
Das liturgische Gewand

in neuer Schnittform

aparte Stoffe,

mässige Preise.

Rosa Schmid, Paramente, Hegibachstrasse 105, 8032
Zürich, Telefon 01 - 53 34 80.



Turmuhren

mechanisch und elektrisch,
verschiedene Ausführungen.

aut. Ganggenauigkeitsüberwachung.

benötigt keine Regulierung.

Zifferblätter

Hammerwerke

Glockenläutmaschinen

und automatische Steuerungen

Servicedienst

Vergoldungen

Tel. 034 4 18 38

Turmuhrenfabrik J. G. Baer 3454 Sumiswald

Spezialfirma gegründet 1826